

## Erkenntnistheoretische Auseinandersetzungen.

Von

TH. ZIEHEN in Halle a. S.

### 2. Schuppe. Der naive Realismus.

AVENARIUS steht der immanenten Philosophie, d. h. der Lehre, daß außer unserem Bewußtseinsinhalt keine andersartige „Existenz“ anzunehmen ist, in vielen Punkten sehr nahe, indes in der Annahme von „Umgebungsbestandteilen“ und in der allerdings verschleierte Annahme eines „Ich-Bezeichneten“ fällt er in die transzendente Philosophie zurück. SCHUPPE, welcher selbst für seine Lehre den Titel „naiver Realismus“ acceptiert und sie selbst zur immanenten Philosophie rechnet, steht der immanenten Philosophie im Sinne der obigen Definition sehr viel näher. Erst eine eingehende Betrachtung wird lehren, daß auch er in einem wichtigen Punkt der Immanenz untreu geworden ist. Die folgenden Auseinandersetzungen mit der Lehre SCHUPPES gestalten sich darum einfacher als die vorausgegangenen mit der Lehre des AVENARIUS, weil SCHUPPES Lehre nicht jene allmähliche Entwicklung und Umbildung erfahren hat<sup>1</sup>, welche diejenige von AVENARIUS in vielen Punkten erkennen läßt. Es ist daher möglich die Lehre SCHUPPES als Ganzes unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller seiner Werke zu besprechen. Für die Erkenntnistheorie kommen folgende in Betracht:

1. Das menschliche Denken. Berlin 1870.
2. Erkenntnistheoretische Logik. Bonn 1878.

---

<sup>1</sup> Ich pflichte jedoch WUNDT (*Philos. Stud.* 12, S. 365 u. 376 Anm.) bei, daß in dem älteren Hauptwerk SCHUPPES, der „Erkenntnistheoretischen Logik“, die empirische Seite der Theorie etwas mehr hervortritt. Von den Erstlingswerken „Das menschliche Denken“ und „Die aristotelischen Kategorien“ sehe ich dabei natürlich ab.

3. BERGMANN'S „Reine Logik“ und die „Erkenntnistheoretische Logik“ mit ihrem angeblichen Idealismus. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 3, S. 467—486. 1879.
4. Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie. Breslau 1881.
5. Das metaphysische Motiv und die Geschichte der Philosophie im Umriss. Breslau 1882.
6. Was sind Ideen? *Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik* 82, S. 1—27 u. 161—180. 1883.
7. Die Normen des Denkens. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 7, S. 385. 1883.
8. Zum Eudämonismus. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 8, S. 129—160. 1884.
9. Über Wahrnehmung und Empfindung. *Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik* 98, S. 1—38. 1891.
10. Die Bestätigung des naiven Realismus. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 17, 364—388. 1893.
11. Die natürliche Weltansicht. *Philos. Monatshefte* 30, 1—14. 1894.
12. Grundzüge der Erkenntnistheorie und Logik. Berlin 1894.
13. Rezension von WUNDT'S Erkenntnislehre (2. Aufl.). *Götting. Gel. Anz.* S. 178. 1894.
14. Begriff und Grenzen der Psychologie. *Zeitschr. f. immanente Philos.* 1 (1), S. 37. 1896.
15. Die immanente Philosophie. *Zeitschr. f. immanente Philos.* 2 (1), S. 1. 1897.
16. Die immanente Philosophie und WILHELM WUNDT. *Ibid.* S. 51.
17. Das System der Wissenschaften und das des Seienden. *Zeitschrift für immanente Philos.* 3. 1898.
18. Der Zusammenhang von Leib und Seele. Wiesbaden 1902.

Unter diesen Schriften<sup>1</sup> gibt die erkenntnistheoretische Logik weitaus die vollständigste Darstellung der erkenntnistheoretischen Lehren SCHUPPES. Ich lege sie daher meinen Auseinandersetzungen in erster Linie zu Grunde. Eingeklammerte Seitenzahlen ohne weiteres Zitat beziehen sich stets auf dies Hauptwerk. Die übrigen Werke zitiere ich unter abgekürztem Titel nach den Ziffern der obigen Liste.

#### A. Der erkenntnistheoretische Fundamentaltatbestand.

SCHUPPES Erkenntnistheorie hat sich vorzugsweise auf dem Boden der Logik entwickelt, und diese Entstehung aus der Logik hat ihr einen bleibenden Charakter aufgedrückt. Erst in späteren,

---

<sup>1</sup> Einige rechtsphilosophische Schriften habe ich nicht aufgeführt, weil sie für die Erkenntnistheorie Wichtiges nicht enthalten.

kürzeren Darstellungen seiner Lehre hat SCHUPPE seine Anschauungen auch unabhängig von seiner Logik zu entwickeln versucht. Ein Vergleich mit der von mir entwickelten Erkenntnistheorie ist dadurch sehr erschwert. Soviel aber scheint sich mir aus den Schriften SCHUPPES mit Sicherheit zu ergeben, daß auch er nur die Empfindungen und Vorstellungen als gegeben ansieht und daß er, wie AVENARIUS und ich, die Empfindungen nicht in einem hypothetischen Aufenthaltsort der Seele, z. B. in den Ganglienzellen der Großhirnrinde lokalisiert (Introjektionstheorie), sondern sie da sein läßt, wo sie „draußen“ gegeben sind. Dabei habe ich mir gestattet, die Termini SCHUPPES gegen die meinigen zu vertauschen. Der Sinn ist derselbe. Was ich Empfindung nenne, bezeichnet SCHUPPE auch als den „unmittelbaren Empfindungsinhalt“ (S. 57).<sup>1</sup> Er verlangt, daß wir das „tatsächlich bewußt Empfundene in aller seiner unmittelbaren und ursprünglichen positiven Bestimmtheit ganz als das und ganz so, wie es sich ankündigt, gelten lassen“. Mit anderen Worten: unsere Empfindungserlebnisse mit ihren charakteristischen sog. Täuschungen sind uns im Raume gegeben. Die Projektion der Empfindungen in einen leeren Raum ist eine voreilige Fabel der Naturwissenschaft. SCHUPPE hat dies bereits im „menschlichen Denken“ (S. 34) und seinem Hauptwerk, somit vor AVENARIUS in ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt (S. 59).<sup>2</sup>

Daß alle unsere Vorstellungen sich aus diesen unmittelbaren Empfindungsinhalten, bei welchen an nichts „Inneres“ oder „Subjektives“ gedacht werden darf, entwickeln, nimmt wohl auch SCHUPPE an, wenngleich nicht selten diese Abhängigkeit des Denkens von den Empfindungen in den Hintergrund tritt. Auch in diesem Punkt weicht sein Ausgangspunkt von dem erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand meiner Darstellung nicht wesentlich ab.

Indes SCHUPPE rechnet noch ein weiteres zu dem erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand, „das bewußte Ich“, ja er räumt dieser Ich-Tatsache noch die Priorität vor dem Tatbestand

<sup>1</sup> Vgl. auch: Über Wahrn. u. Empf. Nr. 9, S. 5.

<sup>2</sup> Im Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik bekämpft SCHUPPE die Introjektionstheorie auch unter dem Titel der Lehre von der mit räumlichen Grenzen sich abschließenden Seelensubstanz und von der Subjektivität der Empfindungen (vgl. z. B. S. 30). Natürlich decken sich diese Begriffe nicht vollständig.

der Empfindungen ein. Ausdrücklich heißt es (S. 60): „Absolut klare unmifsverständliche unbezweifelbare Tatsache ist nur das Ich, oder was damit gleichbedeutend ist, „das bewufste Ich“. Und die Tatsache darf in keinem Falle einfach umgangen werden, daß dieses bewufste Ich alle jene Data der Sinne zunächst als Inhalt seines Bewußtseins vorfindet.“ „Das Sein des Subjektes, d. i. das Erkenntnis — Ich ist keiner Anzweiflung zugänglich.“<sup>1</sup> Hier ist die tiefe Kluft zwischen der SCHUPPESchen Lehre und meinen Entwicklungen. SCHUPPE sucht wohl auch den erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand rein, d. h. befreit von allen eingeschlichenen metaphysischen Hypothesen darzustellen, er verlangt mit Recht, daß man bei der Analyse desselben von der Substantivform des Objekts oder Dings (Farbe, Ton) und von der Verbalform der Tätigkeit (Hören, Sehen) absieht<sup>2</sup>, aber vor dem Ich bleibt er stillestehen. Es gehört für ihn ganz mit zum Fundamentalbestand. Ich hingegen rechne das bewufste Ich nicht zu dem erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand, sondern betrachte es als abgeleitet. Trotz der nahezu übereinstimmenden erkenntnistheoretischen Auffassung der Empfindungen ergibt sich daher eine zunehmende Divergenz unserer Wege. Welcher Weg ist der richtige?

SCHUPPE hat auf eine Begründung seiner Ich-Tatsache verzichtet. Er wiederholt nur immer wieder, daß die Existenz des bewußten Ich der einzig mögliche Ausgangspunkt ist, daß es kein leerer Begriff, sondern jedem das Sicherste und Bekannteste von der Welt ist, daß wir nichts sicherer und genauer wissen, als daß unser Ich existiert, daß die Existenz des bewußten Ich die erste oder primäre Existenz ist, daß sie das Urmaß ist, an welchem aller Begriff von Existieren gemessen wird (S. 63). Ausdrücklich gibt er dabei zu, daß eine theoretische Erkenntnis eines angeblichen Wesens dieses bewußten Ich nicht vorhanden ist. „Es ist das Bekannteste und zugleich das Urgeheimnis des Bewußtseins“ (S. 155). Ist dem nun aber wirklich so? Hat wirklich z. B. das Kind im ersten Lebensjahr schon ein bewußtes Ich, d. h. doch eine Empfindung oder Vorstellung von seinem

<sup>1</sup> *Zeitschr. f. Philos. u. phil. Krit.* 82, S. 284. Vgl. auch: Was sind Ideen? Nr. 6, S. 165.

<sup>2</sup> Vgl. auch *Natürl. Weltansicht* (11), S. 4 ff.

Ich?<sup>1</sup> Man wird mir zugeben, daß man wenigstens bei der Beantwortung dieser Frage zweifeln kann, und das genügt mir schon: ein Satz, der solche Zweifel gestattet, gehört nicht in den erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand. Man kann positiv verfolgen, wie bei dem Kind aus zahlreichen Empfindungen indirekt die Ich-Vorstellung sich entwickelt, aber nirgends tritt eine direkte Ich-Empfindung auf. Woher sollte also die von SCHUPPE behauptete „mit allem äußeren Sein im Bewußtseinsinhalte absolut inkommensurable Natur des bewußten Ich“ (S. 530) kommen? Auf Grund der Genese der Ich-Vorstellung ist meines Erachtens im Gegenteil eine absolute Kommensurabilität anzunehmen.

SCHUPPE nimmt nun auch gar nicht an, daß wir das Ich etwa empfinden, d. h. daß es als Empfindungsinhalt in unserem Bewußtseinsinhalte vorkomme, sondern nach SCHUPPE soll sich das Ich im Akt des Selbstbewußtseins sich selbst gegenständlich machen (S. 526). Und SCHUPPE gesteht selbst zu: „es ist das Urgeheimnis und Rätsel des Daseins, wie doch überhaupt ein bewußtes Ich möglich ist, und was eigentlich im Akte des Bewußtseins vor sich geht, wie Denken möglich ist, und wie das Ich sich selbst gegenständlich zu machen vermag, was als Urmaß und Urtatsache immer vorausgesetzt wird und in keiner erklärenden Darstellung zu seinem Rechte kommen kann“ (S. 527). Danach sollte man glauben, daß neben unseren Empfindungen und Vorstellungen noch ein Drittes vorkomme, was weder Empfindung noch Vorstellung ist, nämlich ein sog. Selbstbewußtsein oder, wenn man diese Bezeichnung vorzieht, „ein sich selbst sich gegenständlich Machen des Ichs“. Ich kann mit bestem Willen weder bei mir noch bei anderen dies Dritte entdecken. Sobald ich mein Ich mir gegenständlich mache, finde ich nichts als zahlreiche Vorstellungen, die in letzter Linie alle auf Empfindungen und ihre Gefühlstöne zurückgehen.<sup>2</sup> SCHUPPE spricht einmal auch davon, daß das wollende und fühlende und denkende Ich in einem Akte höherer Reflexion sich selbst vorfinde und zum Gegenstand seines Denkens mache (S. 81). Wenn SCHUPPE

---

<sup>1</sup> Mit der anderen Annahme, daß das Kind ein „unbewußtes Ich“ habe, habe ich es hier nicht zu tun; SCHUPPE postuliert ausdrücklich ein „bewußtes Ich“.

<sup>2</sup> SCHUPPE selbst gesteht im Grundriß zu (S. 18): „Das Sich-selbstdenken des leeren Ich ist eine vollendete Undenkbarkeit.“

mit der höheren Reflexion eine abgeleitete Vorstellungsbildung meint, so ist gegen den Satz nichts einzuwenden. Ich fürchte jedoch — und der Wortlaut schließt dies nicht aus —, daß er mit dieser höheren Reflexion noch einen ganz besonderen Akt des Sichselbstbewusstwerdens meint. Er erkennt selbst an, daß das Subjekt κατ' ἐξοχήν das ärmste und leerste Ding von der Welt ist, daß es nur zusammen mit seinem Inhalt existiert, „für sich gedacht aber eine Abstraktion“ ist (S. 82). Wenn es aber nur eine Abstraktion ist, so gehört es nicht zum erkenntnistheoretischen Fundamentalbestand, so ist es keine Urtatsache und „seine Existenz nicht unbezweifelbar“; selbst der Begriff einer solchen abstrahierten Existenz bedarf erst noch der kritischen Prüfung. SCHUPPE hat den Dingbegriff und den Ichbegriff mit ungleichem Maß gemessen, indem er dem letzteren mit unmotivierter Freigebigkeit ohne weiteres die Existenz — ohne nähere Begründung und Erklärung — zugesteht.

Einen anscheinenden Beweis für die Existenz dieses Ich könnte man vielleicht in der folgenden Argumentation SCHUPPES erblicken. Er sagt (S. 89): wenn man den Inbegriff alles Seienden unter den Gattungsbegriff Bewusstseinsinhalt gebracht denke und dabei ganz von der Verschiedenartigkeit und der Bedeutung aller unter diesen Titel gebrachten Dinge abstrahiere und nur dieses Eine im Auge behalte, daß sie eben Bewusstseinsinhalt sind, so stehe natürlich auch diesem Inhalte immer noch der Begriff des Bewusstseins, dessen Inhalt sie sind, gegenüber; das nach gedachter Zerlegung auf der einen Seite stehende Moment des bloßen Bewusstseins sei, obgleich undefinierbar, obgleich inhaltslos, doch absolut unentbehrlich, wenn nicht eben das andere Glied, der Bewusstseinsinhalt, den Charakter, in welchem seine Existenz liegt, verlieren soll. Ist dies nicht schließlich doch eine Petitio principii? Natürlich muß, wenn ich die Gesamtheit meiner Empfindungs- und Vorstellungserlebnisse, der einzigen ursprünglichen Daten, bei ihrer Zusammenfassung als „Bewusstseinsinhalt“ bezeichne und diese Bezeichnung nicht einfach als Etikette, sondern im Sinne des zusammengesetzten Wortes „Bewusstseinsinhalt“ nehme, dann dem Inhalt ein Bewusstsein gegenüberstehen. Wer zwingt mich aber zu dieser Bezeichnung, mit welchem Recht darf SCHUPPE statt und mit der einfachen Bezeichnung, die nur zusammenfaßt und zur Verständigung dient, also nichts hinzufügt, ein offenbar weittragendes,

sehr beweisbedürftiges Urteil, daß nämlich alle diese Daten Inhalt eines Bewußtseins seien, einschieben? Ich würde z. B. als zusammenfassende Bezeichnung Existierendes oder  $\Sigma x$  oder  $\Sigma y$  vorschlagen. Wo bleibt dann „das auf der einen Seite stehende Moment“, das Bewußtsein bzw. das Ich? Dieses Ich ist also nicht nur eine Abstraktion und somit keinesfalls ein gegebenes Glied des fundamentalen erkenntnistheoretischen Tatbestandes, sondern noch dazu eine noch sehr der Erklärung- und des Berechtigungsbeweises bedürftige Abstraktion. Meines Erachtens verfällt SCHUPPE hier in denselben Fehler wie BERKELEY und AVENARIUS: die Erkenntnistheorie muß nach meinem Dafürhalten, um es kurz auszudrücken, ich-los beginnen, d. h. von einem ich-losen Fundamentaltatbestand ausgehen.

Noch eine andere „schlichte Tatsache“ führt SCHUPPE zu Gunsten seines Ich gelegentlich an: er sagt, „es gebe kein Wissen von etwas, das nicht als das Wissen eines Ich aufträte, welches eben dies oder jenes als seinen Bewußtseinsinhalt vorfände“ (S. 94). Wenn SCHUPPE damit meint, daß tatsächlich die Ich-Vorstellung alle Empfindungs- und Vorstellungserlebnisse begleite, so ist der Satz nicht einmal für den Erwachsenen, geschweige denn für das Kind (z. B. in seinen ersten Lebensmonaten) richtig. Meint er aber, daß die Ich-Vorstellung jederzeit hinzugedacht werden könne oder müsse, so handelt es sich offenbar nicht um eine schlichte Tatsache, nicht um ein gegebenes Glied des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestandes, sondern wiederum um einen sehr erklärungs- und beweisbedürftigen Satz. Ich erinnere an meine Besprechung der analogen Behauptungen von AVENARIUS in meinem ersten Aufsatz (*diese Zeitschr.* 27, S. 330 ff.). Die „volle Erfahrung“ von AVENARIUS manipuliert auch mit einem solchen Ich, das hinzugedacht werden muß oder von dem nicht abstrahiert werden darf.

Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß SCHUPPE selbst sich vor die Frage gestellt sieht (S. 154 ff.), ob sein Ich nicht einfach identisch ist mit der Gesamtheit seiner Bewußtseinsinhalte, jedoch er erklärt: das behaupte er nicht, aber wodurch das Ich sich als Ich noch von der Gesamtheit seiner Bewußtseinsinhalte unterscheide, könne doch wohl niemand sagen.<sup>1</sup> Ich glaube und hoffe im folgenden zu zeigen, daß

<sup>1</sup> Ich verweise bezüglich dieses Punktes namentlich auch auf die *Aus-*  
*Zeitschrift für Psychologie* 33.

SCHUPPE damit zu früh resigniert hat; die Ich-Vorstellung ist keine Urtatsache, sondern hat sich sekundär entwickelt (gewissermaßen als ein nachträglich ausgeschiedenes Schneckenhaus, das wir nun überall mit uns herumtragen), aber in wohl nachweisbarer Weise, auf Grund ganz bestimmter und charakteristischer Unterschiede innerhalb des Bewusstseinsinhaltes. Man darf nur nicht in das Ich erst Geheimnisse hineindenken, wie dies bei der Auffassung des Ich als Urtatsache unvermeidlich ist, Geheimnisse, die sich dann freilich später jeder Aufdeckung entziehen. SCHUPPE wundert sich darüber (S. 251), „wie das Ich es machen mag, in allen seinen der Zeit und dem Inhalt nach grundverschiedenen Vorstellungen sich eben als absolut dasselbe Ich und doch in anderen Zuständen zu finden“. Demgegenüber muß ich wiederum bezweifeln, ob ein solches sich absolut gleichbleibendes Ich wirklich durch alle Bewusstseinszustände hindurch nachweisbar ist. Wenn wir einen Baum Jahr für Jahr verfolgen, knospend, allmählich grünend, allmählich die Blätter verlierend, entlaubt und wieder knospend, so sind wir bekanntlich geneigt wegen der Stetigkeit der Veränderung ein Subjekt der Veränderungen, einen Träger der sich verändernden Eigenschaften, eine Substanz anzunehmen und diese Substanz, dies Baum-Ich gegenüber den sich verändernden Eigenschaften gerade durch eine hypothetische Unveränderlichkeit zu charakterisieren. Wir übertragen die zusammenfassende, unifizierende, von den Veränderungen abstrahierende Vorstellungsbildung fälschlich auf die Empfindungen, die sogenannten Objekte, und machen aus der Individualvorstellung Baum die Substanz Baum. So oft auch die Unzulässigkeit dieser Bildung von Substanzbegriffen nachgewiesen worden ist, immer taucht sie wieder auf und am hartnäckigsten bei unserem eigenen Ich. Ein gleichbleibendes Ich ist uns ebensowenig gegeben als eine gleichbleibende Substanz dieses oder jenes Baumes.

SCHUPPE gibt übrigens schließlicly auch selbst zu, daß er mit seinem Ich einen Transcensus vollzieht, und meint, dieser Transcensus sei „natürlich überhaupt unvermeidlich“ (S. 699). Er sagt ausdrücklich: „In der Reflexion finden wir uns als Objekt, aber diesem Objekt steht immer das Ich als Subjekt

gegenüber, und dieses Subjekt gehört nicht dem Gegebenen an, da es ja im Gegensatze zum Objekt steht und — auch wenn wir es zum Gegenstand der Beachtung und Betrachtung machen — doch sofort als das beachtende und betrachtende Subjekt wieder dem Objekt gegenüber steht“ (S. 699; vgl. auch S. 146). Hierin scheint mir das Zugeständnis bedeutungsvoll, daß das Ich nicht dem Gegebenen angehört. Es ist, wie oben bereits ausgeführt, Produkt einer Abstraktion, keine Urtatsache, und SCHUPPE bleibt uns den Beweis, daß diese seine Ich-Abstraktion richtig ist, schuldig. Selbstverständlich ist mit dem SCHUPPESchen Ich nunmehr auch alles das nach meiner Auffassung zu verwerfen, was SCHUPPE als „Aufnehmen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit“, als „Wirken des Identitätsprinzips“ und als „ursprüngliches Objektverhältnis“<sup>1</sup> bezeichnet.

## B. Die logische Methode SCHUPPES. Allgemeinbegriffe. Dingbegriffe.

Charakteristisch für SCHUPPES Verarbeitung des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestandes ist die Anlehnung an die Logik. Allenthalben ist SCHUPPE geneigt, das Denken im allgemeinen als Bewußtsein zu fassen (S. 94). Der Logik wird daher eine viel weitere Aufgabe zugeschrieben: sie hellt nicht nur die obersten Gattungen des Denkbaren und im Denken Verwendbaren, sondern auch die obersten Gattungen des Seienden in ihrer begrifflichen Wesenheit auf (S. 107 und 112).<sup>2</sup> Sie ist also wesentlich materialer Natur. Damit hängt nun auch ein Hauptlehrsatz SCHUPPES zusammen: Denknötwendigkeit ist mit Wirklichkeit identisch (S. 175, 177). Hieran knüpft sich der weitere Satz, daß der Gedanke sich als solcher in den gedachten Dingen findet und in gewissem Sinne mit ihnen identisch ist (S. 106), und schließlic ergibt sich der merkwürdige Schluß, daß das Spezifische als die Verwirklicung des Generischen und letzteres als der tragende Grund und die innere Möglichkeit alles Spezifischen erscheint (S. 182); das Spezifische soll ohne das Generelle undenkbar sein (S. 181, 390, 392, 394, 396, 401, 574, 603).

<sup>1</sup> SCHUPPE selbst bezeichnet es als uncharakterisierbar (S. 150).

<sup>2</sup> Vgl. z. B. auch Normen des Denkens N. 7, S. 403.

Hiermit wagt sich SCHUPPE über die Grenzen der Erkenntnistheorie in das metaphysische Gebiet hinein. Wie die meisten Abschwankungen zur Metaphysik ist auch diese nur möglich geworden durch eine unzureichende Analyse des psychologischen und psychophysiologischen Tatbestandes. SCHUPPE übersieht oder scheint wenigstens zu übersehen, daß unsere Allgemeinvorstellungen lediglich aus den speziellen Vorstellungen entstammen, welche ihrerseits nur Erinnerungsbilder der Empfindungen sind, und daß die Entwicklung der Allgemeinvorstellungen eng an unsere Gehirntätigkeit gebunden ist. Es wäre ja in der Tat *ἀμύχανον ἐνδαιμονίας*, wenn die Skala der wirklichen Prozesse sich in dieser an PLATO anklingenden<sup>1</sup> Weise zu einer Kette schlösse, indem die letzten Ergebnisse der Empfindungen, die Allgemeinvorstellungen, sich wieder als das innerste Wesen, der tragende Grund der (stets speziellen) Empfindungen entpuppten; aber die psychologischen und psychophysiologischen Tatsachen zerstören diese metaphysische Hoffnung vollkommen. Insofern ist meine Erkenntnistheorie viel skeptischer als diejenige SCHUPPES. Nach meiner Auffassung haben die Allgemeinvorstellungen nur die Aufgabe und Fähigkeit, das Gemeinsame der Empfindungen zusammenzufassen. Sie arbeiten die Empfindungen um, ohne an ihrer „Verwirklichung“ oder Wirklichkeit irgend welchen Anteil zu haben.

Vielleicht ist es zweckmäßiger hier noch besonders hervorzuheben, daß zwei Ansichten vollständig getrennt werden müssen, nämlich die Ansicht, daß das Wesentliche der Empfindungen in dem ihnen Gemeinsamen (d. h. in den ihnen gemeinsamen Bestandteilen) und insofern im allgemeinen zu suchen sei, und die Ansicht, daß in den Allgemeinvorstellungen das Wesentliche der Empfindungen gelegen sei. Die erste Ansicht wird später zu prüfen sein, und es wird sich ergeben, daß für unsere Hirnorganisation in der Tat das Allgemeine der Empfindungen in bestimmtem Sinne das Wesentliche der Empfindungen ist. Die zweite Ansicht ist die SCHUPPESCHE; ich kann kein Argument zu ihren Gunsten bei SCHUPPE finden und sehe ein entscheidendes Argument zu ihrer Widerlegung in dem Faktum, daß die

---

<sup>1</sup> Auch WUNDT hat auf solche Anklänge an PLATO bei SCHUPPE aufmerksam gemacht. Manche Ausführungen SCHUPPES erinnern auch stark an die Lehren ERIUGENAS.

Allgemeinvorstellungen erst Produkte sekundärer psychologischer Umwandlungen sind.

Noch in einer anderen Richtung bekommen die Allgemeinvorstellungen bei SCHUPPE eine transzendente Bedeutung, welche ihnen nach meinem Dafürhalten nicht zukommt. SCHUPPE streift ihnen nicht nur die Entstehung aus speziellen Empfindungen individueller Objekte ab, sondern ist auch geneigt — entsprechend der bereits hervorgehobenen Ignorierung der psychophysiologischen Bedingtheit der Allgemeinvorstellungen — die individuelle, d. h. an das individuelle Gehirn gebundene Natur der Allgemeinvorstellungen zu übersehen. Die Allgemeinvorstellungen sind bei SCHUPPE nicht nur Vorstellungen des Allgemeinen, wie sie sich bei diesem und jenem Individuum finden, sondern unindividuelle, von dem Individuum losgelöste Allgemeinvorstellungsgebilde.<sup>1</sup>

Schließlich kann ich es mir nicht versagen, die SCHUPPESche Darstellung der Allgemeinbegriffe, obwohl ich die erkenntnistheoretische Bedeutung der letzteren nicht anerkennen kann, wegen ihres psychologischen Interesses noch etwas eingehender zu verfolgen. Nach SCHUPPE (vgl. z. B. S. 388) gewinnen wir aus dem einfachsten wirklichen Eindruck durch Unterscheidung drei Elemente: eine spezifische Sinnesqualität, eine räumliche Bestimmtheit (Wo, Ausdehnung und Gestalt) und eine zeitliche Bestimmtheit (Wann und eine bestimmte Dauer). Vgl. auch S. 165/166. Unmittelbar aus dem so ausgesonderten Element, das sich sofort als Allgemeinbegriff, als Spezies darbietet, soll sich in der Spezies nach SCHUPPE die eigentliche Gattung aussondern. „Individuum ist also nur das Zusammen von Elementarspezies, jedes Element für sich ist Spezies, und in ihm sitzt unmittelbar die eigentliche Gattung, durch welche ich oben die Elementarspezies bestimmte“ (S. 389). Die Elemente haben den Charakter des Allgemeinen. Nur das Zusammen der Elemente in der wirklichen Erscheinung ist ein Individuelles. Jedes derselben für sich gedacht, und zwar ganz ohne Veränderung, so wie es in der Wirklichkeit erschien, ist Spezies oder Artbegriff. Wir nennen es Elementarspezies“ (S. 169). Das Verhältnis der einzelnen Elementarspezies, welche in einem Eindruck verbunden

---

<sup>1</sup> So wird auch die WUNDTsche Behauptung einigermaßen verständlich, daß SCHUPPE „logische Abstraktionen in reale Wesen verwandle“.

sind, zueinander betrachtet SCHUPPE als das eines kausalen Bedingens<sup>1</sup> (ähnlich wie das Verhältnis der Gattung zur Spezies); vgl. z. B. S. 167.

Zunächst ist die letztere Auffassung berechtigten Zweifeln ausgesetzt. Es ist richtig, daß Qualität, räumliche und zeitliche Bestimmtheit stets zusammen vorkommen; folgt aber daraus, daß diese Elemente „sich gegenseitig fordern als Bedingungen ihrer Existenz“? Zum mindesten ist dieser Ausdruck sehr mißverständlich. Man wird verleitet irgendwelche kausale oder logische Beziehungen anzunehmen, eine Annahme, welche sich auf keinerlei Argumente stützen kann.

Noch viel bedenklicher scheint mir die Annahme SCHUPPES, daß die Elemente unmittelbar den Charakter des Allgemeinen haben. Sein wesentliches Argument findet sich S. 171: „Denken wir zunächst diese Abstraktionen (nämlich von den räumlichen Eigenschaften) auch nur an einer einzigen Erscheinung vollzogen, so haben die ausgesonderten Elemente die Natur des Allgemeinen, und wenn wir jedes von ihnen von den anderen losgelöst uns vorzustellen versuchen und dabei inne werden, daß uns dies unmöglich ist, so ist das ein Experiment von demselben Wert und derselben Beweiskraft, wie jedes Experiment. Es beweist, daß diese Qualität, d. h. nicht der individuelle eben erfahrene Eindruck, sondern diese Qualität als Allgemeinbegriff ohne Wo und Wann nicht vorstellbar ist. Daß diese Elemente sich gegenseitig bedingen, ist also keine individuelle Erfahrung, sondern der Kausalzusammenhang haftet an dem Allgemeinen, und es bedarf zu seiner Gültigkeit keiner weiteren Erfahrung mehr.“ Die Korrektheit des angeführten Experiments und die Berechtigung, aus diesem Experiment wie aus jedem anderen Schlüsse zu ziehen, ist ohne weiteres zuzugeben. Aber die Richtigkeit der von SCHUPPE gezogenen Schlüsse ist zweifelhaft. Die räumlichen Eigenschaften der Empfindung zerfallen für die erste Analyse in Form (auch Gestalt genannt), Ausdehnung (auch Größe genannt), Anordnung und Lage (auch Lokalisation genannt, auch oft als das Wo der Empfindung bezeichnet). Bei homogenen Empfindungen fällt die Anordnung<sup>2</sup> weg. Bei nicht homogen zusammengesetzten Empfin-

<sup>1</sup> Interessant ist, wie auch bei AVENARIUS der Begriff der Bedingung und des Bedingten ontologisch verwertet wird.

<sup>2</sup> Daß sie nicht überhaupt ohne weiteres mit der Form zusammen-

dungen darf sie als die spezielle Beziehung zwischen Qualität und räumlichen Faktoren nicht vernachlässigt werden. Da SCHUPPE nur von homogenen Empfindungen spricht, werde sie hier unberücksichtigt gelassen. Es bleiben also Form, Ausdehnung und Lage. Dazu kommen als zeitliche Eigenschaften Zeitpunkt (zeitliche Lage, das Wann der Empfindung) und Dauer, wobei ich wieder von der Anordnung (Reihenfolge), weil sie nur bei nicht homogen zusammengesetzten Empfindungen in Betracht kommt, absehe. Von sonstigen Eigenschaften der Empfindung wären außer der Qualität noch Intensität und Gefühlston zu berücksichtigen. Da die Hineinziehung der beiden letzteren die prinzipielle Analyse nur komplizieren, aber nicht wesentlich verändern würde, will ich dieselben mit SCHUPPE im allgemeinen unbeachtet lassen. Es kann also z. B. die optische Empfindung eines roten Würfels, gekennzeichnet durch eine bestimmte Rotnüance, die Würfel-form, eine bestimmte Größe, eine bestimmte räumliche Lage, einen bestimmten Zeitpunkt (zeitliche Lage) und eine bestimmte Dauer als Beispiel gelten. Ich glaube nun, daß man die einzelnen Abstraktionen (im weitesten Sinne), welche wir mit einer solchen Empfindung vornehmen, noch viel spezieller unterscheiden muß, als SCHUPPE dies getan hat. Auch darf bei diesen Unterscheidungen nur der psychologische Standpunkt maßgebend sein, nicht der logische; denn erst durch psychologische Tätigkeit kommen ja die bez. Abstraktionen zu stande. Im allgemeinen tut man gut, von vorn herein zwei Hauptformen der Abstraktion von diesem Gesichtspunkt aus zu unterscheiden, je nachdem ein Merkmal der Empfindung ganz weggelassen wird oder nur die Bestimmtheit eines Merkmals aufgegeben und dies Merkmal in engerem oder weiterem Umfang unbestimmt gelassen wird. Man kann die erste Abstraktion auch als die isolierende oder auch als die zerlegende, die zweite als die zusammenfassende oder auch als die variierende bezeichnen. Die isolierende Abstraktion führt nicht zu Allgemeinbegriffen, sondern zu Partialbegriffen; nur die zusammenfassende Abstraktion führt zu wirklichen Allgemeinbegriffen, welche sich

---

fällt, bedarf keiner weiteren Erörterung; man denke nur an eine Fahne, deren Farben bald in dieser bald in jener Reihenfolge aufeinander folgen.

am zutreffendsten mit Integralen vergleichen lassen.<sup>1</sup> Die Partialbegriffe der isolierenden Abstraktion sind allgemeiner **Anwendung** fähig, aber nicht allgemeinen **Inhalts**.

Im speziellen beginnen unsere Abstraktionen nun damit, daß wir den räumlich-zeitlichen Individualkoeffizienten, wie ich die räumlich-zeitliche Lage, das Wo und Wann zu bezeichnen vorgeschlagen habe, entweder ganz weglassen (im Sinne der isolierenden Abstraktion) oder unbestimmt lassen (im Sinne der zusammenfassenden Abstraktion). Die beiden so entstandenen Begriffe, die „raum- und zeitlose Individualvorstellung“ und die „räumlich-zeitlich unbestimmte Individualvorstellung“<sup>2</sup> sind im allgemeinen nur als Durchgangsstufen bedeutsam.<sup>3</sup> Sie kennzeichnen jedoch bereits scharf die beiden Wege, welche unsere Begriffsbildung nun weiter einschlägt. An der raum- und zeitlosen Individualvorstellung arbeitet die Abstraktion in der Richtung weiter, daß sie nunmehr auch die anderen räumlichen Merkmale, Form und Ausdehnung wegläßt (im Sinne der isolierenden Abstraktion) oder unbestimmt läßt (im Sinne der zusammenfassenden Abstraktion).<sup>4</sup> So entsteht einerseits die Vorstellung „Rot“ und andererseits die Vorstellung „Rotes“, indem wir im ersten Fall Form und Ausdehnung (Würfelform und Würfelgröße) ganz wegdenken, also die Qualität isolieren und im zweiten Fall Form und Ausdehnung nur unbestimmt lassen, also viele rote Formen und Ausdehnungen zusammenfassen.<sup>5</sup> „Rot“ ist kein Allgemeinbegriff, wenigstens nicht in demselben Sinn wie „Rotes“. Der Begriff „Rot“ ist allgemeiner Anwendung fähig, aber involviert noch keine Allgemeinheit. Erst aus der Erfahrung anderer roter Körper ergibt sich diese allgemeine Anwendbarkeit. Die Allgemeinheit der „Elementarspezies“ (um SCHUPPES Ausdruck zu gebrauchen) ist also

<sup>1</sup> Hingegen wenig zutreffend mit Summen, als welche vielmehr mit den Kollektivbegriffen zu vergleichen sind.

<sup>2</sup> Noch präziser wären die Bezeichnungen „ohne Raum- und Zeitlage“ statt „raum- und zeitlos“ und „nach Raum- und Zeitlage unbestimmt“ statt „räumlich-zeitlich unbestimmt“.

<sup>3</sup> Daher auch das Fehlen von Wortbezeichnungen für diese Stufen.

<sup>4</sup> Selbstverständlich läßt sie in einem zweiten Verfahren in analoger Weise, um zu Raumvorstellungen zu gelangen, auch die Qualitätsmerkmale (z. B. rot) weg bzw. läßt sie diese Qualitätsmerkmale unbestimmt.

<sup>5</sup> Die Qualität soll dabei noch unverändert festgehalten werden, es handelt sich also noch immer um eine einzelne ganz bestimmte Rotnüance.

nicht unmittelbar gegeben, eine Induktion nicht überflüssig, sondern unerlässlich. Die Allgemeinbegriffe, mit anderen Worten, sind nicht, wie SCHUPPE allenthalben vorauszusetzen scheint, unabhängig von der Induktion schon in der einzelnen Sinneserfahrung gegeben, sondern erst das Ergebnis vieler Sinneserfahrungen. Man kann SCHUPPE eventuell zugeben, daß für die Abstraktion „Rot“ ein einmaliges Sehen eines roten Würfels genügt, aber diese Abstraktion „Rot“ entbehrt, solange das Sehen nur einmal stattgefunden hat, der Allgemeinheit. Erst mit dem öfteren Sehen roter Objekte ergibt sich, daß meine Abstraktion „Rot“ einer allgemeinen Anwendung fähig ist. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß ich später aus Analogiegründen diesen durch isolierende Abstraktion entstandenen Begriffen eine allgemeine Anwendbarkeit auch ohne mehrfache Einzelerfahrungen zuschreibe. Prinzipiell ist nur wesentlich, daß an sich mit diesen isolierenden Abstraktionen wie Rot eine Allgemeinheit nicht verbunden ist. Anders der durch zusammenfassende Abstraktion entstandene Begriff „Rotes“. Dieser entsteht — wenn ich wiederum von späteren Analogiebildungen absehe — überhaupt nur und erst auf Grund mehrfacher ähnlicher Sinnesempfindungen und ist dank dieser Entstehung unmittelbar ein Allgemeinbegriff. — Das Verhalten der Sprache ist auch hier interessant. Sprachliche Bezeichnungen sind auf dieser Stufe der Begriffsbildung im allgemeinen nur für die isolierenden Abstraktionen wie Rot zu finden. Für die zusammenfassenden Abstraktionen wie Rotes fehlen sie, weil die alsbald zu besprechenden Dingbegriffe im allgemeinen einen ausreichenden Ersatz liefern.

Wenn SCHUPPE sagt: „Dasjenige, was eine spezielle Farbe, z. B. Rot, zu dem Speziellen macht, was sie ist, kann ich absolut nicht denken, ohne das Generische, was die Farbe als Gattung ausweise, mitzudenken“ (S. 181), so läßt dieser Satz mehrfache Deutungen zu. Keinesfalls ist er in dem Sinn richtig, daß ich bei dem Begriff „rot“ den Begriff Farbe mitdenken muß oder faktisch stets mitdenke. Der Begriff „Farbe“ entsteht nicht aus dem Begriff „Rot“ allein, sondern aus den Begriffen „Rot“, „Grün“ u. s. f. durch Anwendung der zusammenfassenden oder variierenden Abstraktion. Erst nachträglich also stelle ich Rot als ein Glied (eine Variante) dieser Abstraktionsreihe vor und

denke also erst nachträglich das Generische, d. h. eben die ganze Reihe hinzu.<sup>1</sup> Der Vollständigkeit wegen bemerke ich noch, daß streng genommen zwischen die oben besprochene Vorstellung Rot im Sinne einer bestimmten Rotnüance und die Allgemeinvorstellung Farbe sich noch die Allgemeinvorstellung niederen Grads eines Rots, welche viele bzw. alle Rotnüancen umfaßt, dazwischenschiebt, und daß streng genommen die sprachliche Bezeichnung „Rot“ von Anfang an, d. h. schon bei dem Sprechenlernen des Kindes alsbald auf diese niedergradige Allgemeinvorstellung ausgedehnt wird.

Die Dingbegriffe haben mit dieser letztbesprochenen Entwicklung prinzipiell nichts zu tun. Sie knüpfen vielmehr an das zuerst besprochene Stadium der räumlich und zeitlich unbestimmten Individualvorstellungen an. Wir beobachten nämlich häufig, daß eine räumlich zusammenhängende Empfindung oder ein räumlich zusammenhängender Empfindungskomplex mit der Zeit (also in successiven zeitlichen Lagen) seine sonstigen Eigenschaften sämtlich oder einzeln, z. B. Form oder Farbe<sup>2</sup>, stetig verändert. Fasse ich nun alle diese stetigen successiven Variationen im Sinn der zusammenfassenden Abstraktion zusammen, so gelange ich zu der Vorstellung des individuellen Dings. Bei dieser werden also erstens die zeitlichen Lagen, räumlichen Lagen, Formen und Qualitäten innerhalb mehr oder weniger bestimmter Grenzen<sup>3</sup> unbestimmt gelassen, zweitens aber wird außer einer stetigen räumlichen Ausdehnung eine stetige Veränderung der einzelnen oder aller Eigenschaften mit der Zeit verlangt. Diese letztere Stetigkeit nehmen wir in tausend und aber tausend Fällen wahr, in vielen anderen nehmen wir sie hypothetisch an. Nach Analogie setzen wir sie schließlicb beinahe bei jedem Empfindungskomplex, den wir erleben, voraus, und nehmen an, daß es sich um ein Ding handle, welches sich stetig verändert hat

<sup>1</sup> Ich erinnere nochmals daran, daß diese Auseinandersetzung zunächst nur für homogene Empfindungen gilt. Ihre Ausdehnung auf zusammengesetzte Empfindungen bleibt einer anderen Stelle vorbehalten.

<sup>2</sup> Von Größe und Anordnung will ich der Kürze wegen wieder absehen.

<sup>3</sup> Diese Grenzen sind, nebenbei gesagt, für einen exakten Dingbegriff ebenso notwendig, wie für ein bestimmtes Integral; bei extremen Form- und Qualitätsveränderungen hören wir auf, von „demselben“ Ding zu sprechen.

und stetig verändern wird. Fast alles wird zum Ding. Im populären Dingbegriff ist schlechterdings nicht mehr enthalten.<sup>1</sup> Alle Gegenüberstellungen des Dings gegen unsere Empfindungen, unser Ich u. s. f. sind sekundäre Variationen des natürlichen Dingbegriffs. Wir meinen ursprünglich und meinen, sofern nicht durch sekundäre Überlegungen (Introjektion etc.) unsere Vorstellungen modifiziert worden sind, auch später nur unsere Empfindungskomplexe und zwar diese im Hinblick auf die oben genannten Bedingungen.

Vergleiche ich SCHUPPES Ansichten über die Entwicklung der Dingbegriffe mit dieser meiner Auffassung, so ist vorauszuschicken, daß SCHUPPE seine Auffassung im Lauf der Jahre etwas modifiziert hat. Im „Menschlichen Denken“ glaubte SCHUPPE noch, daß das individuelle Ding als solches erst erkennbar sei, wenn die Begriffe von Arten und Gattungen entstanden sind. In der erkenntnistheoretischen Logik (S. 452 ff.) wird eine solche Abhängigkeit der Dingbegriffe von Allgemeinbegriffen nur in eingeschränktem Umfang noch behauptet (S. 457) SCHUPPE legt bei seiner neueren Darstellung größeres Gewicht auf die Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung. Es liegt in der Tat auf der Hand, daß bei der Abgrenzung der Individuen von einem Hintergrund dieser Faktor, den ich noch lieber als Kontrast gegen den Hintergrund charakterisieren möchte, oft eine erhebliche Rolle spielt. Andererseits kann er doch für den Dingbegriff nicht maßgebend sein, insofern in zahllosen Fällen, z. B. bei Formveränderungen, die einzelnen Teile eines Dings sich in Bezug auf Ruhe sehr ungleichmäÙig verhalten, ohne daß wir den Dingbegriff aufgeben. SCHUPPE hält auch die Vorstellung von Raumindividuen für eine notwendige „Voraussetzung des Dingindividuum“. Meines Erachtens genügt die oben angeführte stetige räumliche Ausdehnung. Endlich legt SCHUPPE das Gewicht mehr auf die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen, während ich die Stetigkeit der Veränderungen für wesentlich halte. Ich berufe mich dabei auf die Tatsache, daß das Kind und oft genug auch der Erwachsene von sich verändernden Dingen spricht und Dingbegriffe bildet, ohne die

---

<sup>1</sup> Eine in einigen Punkten verwandte Auffassung hat bekanntlich JOHN STUART MILL vertreten. Der Widerlegungsversuch STÖRRINGS (Diss. Halle 1889) ist nicht geglückt.

Gesetzmäßigkeit der Veränderungen irgendwie festgestellt zu haben oder auch nur an die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen zu denken, während die Erwartung das Ding stetig seine Form, seine Lage etc. verändern zu sehen allerdings unsere Dingvorstellung von Anfang an begleitet.

Mit der Feststellung der psychologischen Entwicklung des Dingbegriffs ist die Frage nach der Bedeutung der dem Ding zugeschriebenen Einheit bzw. der Beharrlichkeit einer ihm etwa zu Grunde liegenden „Substanz“ noch nicht erledigt. Auf die modernen Lösungsversuche dieses HUMESchen Problems werde ich demnächst bei einer Besprechung der Erkenntnistheorie von v. SCHUBERT-SOLDERN zurückkommen. Die Erörterungen SCHUPPES über diese Frage stehen zu den Hauptsätzen seiner Erkenntnistheorie in keiner näheren Beziehung.

### C. Die Bedeutung der Sinnesorgane und zerebralen Sinnesleitungen und -zentren für die Empfindungen. $\nu$ -Empfindungen.

Eine wesentliche weitere Differenz zwischen der SCHUPPESchen Erkenntnistheorie und der meinigen besteht in der erkenntnistheoretischen Auffassung der Bedeutung der sinnesphysiologischen Prozesse. Im allgemeinen berücksichtigt SCHUPPE die für die Erkenntnistheorie entscheidende Fundamentaltatsache der Sinnesphysiologie zu wenig. Diese Fundamentaltatsache läßt sich kurz folgendermaßen angeben: Die Beschaffenheit<sup>1</sup>, räumliche und zeitliche Lage einer Empfindung ist in mannigfacher Weise vom Zustand der Sinnesorgane, Sinnesbahnen und Sinneszentren abhängig. Erkenntnistheoretisch exakter ist folgende Formulierung: Wenn die Empfindungen unserer Sinnesorgane, Sinnesbahnen und Sinneszentren<sup>2</sup> — die  $\nu$ -Empfindungen — sich ändern, so ändern sich auch die Objektempfindungen. Diese Änderungen habe ich als „Rückwirkungen“ bezeichnet. Wenn ich beispielsweise fühle oder im Spiegel sehe, daß ein Freund meinen rechten Augapfel nach links verschiebt, so ändern sich meine Objektempfindungen insofern, als z. B. eine vor mir stehende Stange doppelt gesehen wird. Ebenso bedingt jede

<sup>1</sup> Unter Beschaffenheit will ich hier Qualität, räumliche und zeitliche Anordnung, Form und Ausdehnung kurz zusammenfassen.

<sup>2</sup> Genitivus objectivus!

Veränderung der Einwirkung der Objekte auf meine Sinnesorgane<sup>1</sup>, z. B. das Vorhalten eines grünen Glases vor mein Auge, eine Veränderung vieler Empfindungen. Die älteren Erkenntnistheorien kannten in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten. Beherrscht von der Introjektion nahmen sie fast ausnahmslos an, daß die vom Objekt, dem Reiz, verursachten Erregungen, in das Gehirn gelangt, in diesem oder auch noch jenseits desselben die Empfindungen auslösten; damit wird es natürlich überflüssig von Rückwirkungen zu sprechen. AVENARIUS und SCHUPPE haben nachgewiesen, daß die Introjektionslehre unzulässig ist. Unabhängig von beiden bin ich zu demselben Ergebnis gekommen. Sowohl AVENARIUS wie auch SCHUPPE haben jedoch versäumt, der oben erwähnten sinnesphysiologischen Tatsache, deren Bedeutung nunmehr gerade durch die Verwerfung der Introjektion rätselhaft scheint und für die Erkenntnistheorie entscheidend ist, genügend Rücksicht zu tragen. Wir fragen, wenn wir die Empfindungen nicht mehr in das Gehirn, sondern an den Ort der sog. Objekte verlegen, billigerweise: wie kommt es, daß die Empfindungen ihrer Beschaffenheit nach allenthalben von dem Gehirnzustand, von der Möglichkeit und von der Art und Weise der Einwirkung auf das Gehirn abhängig sind? Im Santoninrausch erscheinen helle Flächen grüngelblich, bei geschlossenen Augen verschwinden die Gesichtsempfindungen, bei einem Aufsetzen einer blauen Brille werden alle Gesichtsempfindungen bläulich u. s. f. Wie erklären sich diese eigentümlichen „Rückwirkungen“ unseres Gehirns? Wie kommen gar Halluzinationen zu stande, welche wie die normalen Empfindungen an einem bestimmten Ort auftreten und offenbar oft ausschließlich auf krankhaften Prozessen unseres Gehirns beruhen?

SCHUPPE hat in seinem Hauptwerk alle diese Fragen nur sehr flüchtig berührt (vgl. z. B. auch S. 665 ff.). Etwas mehr nähert er sich ihnen in seiner jüngsten im Jahre 1902 erschienenen Schrift „Der Zusammenhang von Leib und Seele“.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die exaktere erkenntnistheoretische Formulierung ergibt sich auch hier ohne weiteres.

<sup>2</sup> Dieselbe ist mir erst zur Kenntnis gekommen, als dies Manuskript bereits im Wesentlichen abgeschlossen war. Sie erschien mir jedoch wichtig genug, um einzelne Erörterungen über die in ihr niedergelegten Erörterungen nachträglich in das Manuskript einzuschieben.

S. 44 spricht er ausdrücklich von der oben erwähnten Schwierigkeit. Es findet, daß dieselbe „kaum geringer wird, wenn das Gehirn als Empfänger der Einwirkung und Ausüßer der Gegenwirkung, welche das Sehen ist, gedacht werden soll; er will das jedoch nicht als wissenschaftliche Erklärung gelten lassen, sondern „viel lieber bekennen, den eigentlichen Hergang der Sache nicht zu kennen“. Nur „einige Hilfe“ glaubt SCHUPPE von seinem Standpunkt gewähren zu können. Er setzt zunächst auseinander, daß „das Ich, wenn es in einem Menschenleibe<sup>1</sup> oder als ein Menschenleib konkrete Existenz haben soll, die Fähigkeit, Sichtbares zum Inhalt seines Bewußtseins zu haben, d. h. zu sehen, in sich selbst haben muß“. Alles, was oben gegen die Aufstellung eines primären Ich gesagt worden ist, ist auch gegenüber diesem Satz geltend zu machen. Die oben berührte Schwierigkeit löst er überdies nicht im geringsten. SCHUPPE selbst fühlt dies. Es bleibt noch zu erklären, „welchen Anteil die Sinnesorgane und die Vorgänge in ihnen an dem Gesamtergebnis haben, daß jedes Ich von allem sinnlich Wahrnehmbaren gerade immer dieses oder jenes zum Inhalt seines Bewußtseins gewinnt oder wahrnimmt“, und „ohne eine bestimmte Behauptung zu wagen, will er doch folgenden Gedanken der Beachtung empfehlen“: da nach SCHUPPE sich das Ich „als raumerfüllendes, einen Platz im Raum einnehmendes findet, und da es selbst, dieses diesen Ort einnehmende Ich die sichtbare Welt zu seinem Bewußtseinsinhalt haben soll, so muß die sichtbare Welt sich auch in Beziehung auf diesen Ort, den das Ich einnimmt, ordnen und zwar in Beziehung auf einen ganz bestimmten Punkt in diesem Orte, das Auge“. Darin kann ich nun allerdings keine Lösung, auch keine annähernde, des Rätsels finden. Es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß unsere Sinnesapparate inkl. Gehirn nicht nur der Ordnung der Eindrücke dienen, sondern vor allem ihre Qualität bestimmen. Letzere ist sogar in viel höherem Maße von unseren Sinnesorganen abhängig als erstere. SCHUPPE selbst erkennt denn auch sofort an, daß er dem Auge Lichtempfindlichkeit zuerkennen muß und

---

<sup>1</sup> Damit hängt auch die Lehre SCHUPPES zusammen, daß das konkrete Ich „das sich als seinen Leib wissende Ich“ ist. Vgl. auch Natürl. Weltans. (11), S. 10: „unmittelbar findet sich das Ich ein Stück Raum erfüllend“. SCH. übersieht hier die Rolle der Organ- und Bewegungsempfindungen.

dafs damit die ganze Schwierigkeit wiederkehrt, und meines Erachtens behauptet er daher mit Unrecht unmittelbar danach doch, dafs sein Lösungsversuch die philosophische Schwierigkeit der Erklärung der Leistungen der Sinnesapparate erheblich gemindert habe. Sie ist dieselbe geblieben und bleibt bestehen, solange man sich nicht auf den Boden der 1898 von mir entwickelten Sätze stellt. Danach ergibt die Analyse der Welt, d. h. unserer Empfindungen zwei Gesetzlichkeiten, die eine entspricht den Kausalgesetzen der Naturwissenschaft, die andere habe ich als das Parallel- oder Rückwirkungsgesetz bezeichnet. Populär ausgedrückt, gibt letzteres an, welcher psychischer Prozeß jeder Hirnerregung des Individuums und daher auch — *ceteris paribus* — einem bestimmten Reiz entspricht. Das Gesetz der spezifischen Energie ist ein Spezialfall dieser Parallelgesetzlichkeit. Jede einzelne Erscheinung (Empfindung) ist die Resultante beider Gesetzlichkeiten.<sup>1</sup> Durch Elimination der individuellen Rückwirkungen gelange ich zu den „Reduktionsbestandteilen“ der Empfindungen oder versuche ich wenigstens zu solchen Reduktionsbestandteilen zu gelangen. Ich glaube, dafs diese Auffassung, deren einzelne Darlegung und Begründung ich in meiner Erkenntnistheorie nachzulesen bitten muß, im Gegensatz zur SCHUPPESchen den Tatsachen der Hirn- und Sinnesphysiologie wirklich Rechnung trägt und die nach Verwerfung der Introjektion sich ergebende erkenntnistheoretische Schwierigkeit bezüglich des Einflusses unserer Sinnesapparate (einschließlich des Gehirns) auf die Empfindungen wirklich beseitigt. Freilich eine „Erklärung“ darf man für diese Rückwirkungen, eine „Begründung“ für das einzelne Rückwirkungsgesetz nicht verlangen. Eine solche Erklärung und Begründung können wir jedoch auch für die naturwissenschaftlichen Kausalgesetze nicht geben. Wir können nicht erklären, weshalb Attraktionserscheinungen existieren, und nicht begründen, warum für diese Attraktionserscheinungen gerade diese und keine anderen Gesetze

---

<sup>1</sup> Die Unterschiede beider Gesetzlichkeiten habe ich hier nicht nochmals auseinanderzusetzen. Ich hebe nur nochmals hervor, dafs die Zeit als unabhängige Variable nur bei der Kausalgesetzlichkeit eine Rolle spielt; nur die Kausalvorgänge laufen in der Zeit ab, mit der bestimmten Rindenerregung ist hingegen gleichzeitig die parallele psychische Qualität im Sinne der Rückwirkungen gegeben. Von „Wirkungen“ im gewöhnlichen Sinne ist also bei letzteren nicht die Rede.

gelten. Schon das erste Gesetz der Mechanik, den Lehrsatz vom Parallelogramm der Kräfte, müssen wir als eine Tatsache hinnehmen. Nicht einmal im einfachsten Fall zweier gleicher, z. B. rechtwinklich zueinander auf einen Punkt wirkender Kräfte können wir erklären oder beweisen, daß die Resultante den rechten Winkel halbiert und nicht etwa gerade in entgegengesetzter Richtung verläuft, d. h. den überstumpfen Winkel (von  $270^\circ$ ) halbiert. Ebensowenig dürfen wir Erklärungen und Beweise für die Rückwirkungen und ihre Gesetze verlangen. Auch hier können wir nur Tatsachen konstatieren und die Tatsachen zu Gesetzen zusammenfassen. Ich glaube also, daß die erkenntnistheoretische Bedeutung unserer Sinnesapparate richtiger in meiner Erkenntnistheorie dargelegt ist.

Damit hängt noch eine andere Schwierigkeit zusammen, welche auch SCHUPPE nicht entgangen ist. Wenn wir auf die Introjektion verzichten und als das Wirkliche die Summe der Empfindungen betrachten, so erhebt sich die Frage: was wird aus dem Baum, wenn ich ihm den Rücken drehe und — wie wir etwa noch hinzufügen können — auch kein anderes lebendes Wesen ihn gerade sieht? SCHUPPE meint, daß „die absolut zuverlässige Gesetzlichkeit, daß ich und jeder andere, die nötigen Bedingungen vorausgesetzt, z. B. die der Anwesenheit an bestimmtem Orte, eine Wahrnehmung bestimmter Art machen wird, nicht nur ein Beweis für die Existenz dieses Wahrnehmbaren, sondern gleichbedeutend mit seiner Existenz ist, auch wenn gerade niemand diese Wahrnehmung macht.“<sup>1</sup> Daher betont er auch, daß „der Begriff des wirklichen Seins nicht in der bloßen Empfindung aufgeht, sondern die absolute Gesetzlichkeit einschließt, nach welcher je nach Umständen und Bedingungen bestimmte Empfindungsinhalte bewußt werden“. Diesen Sätzen gegenüber muß man vor allem fragen, welche absolute Gesetzlichkeit SCHUPPE meint. Die naturwissenschaftlichen Kausalgesetze genügen nicht. Die Rückwirkungsgesetze meiner Erkenntnistheorie sind ganz unerläßlich. Die Erscheinungen (Empfindungen) lassen eine Gesetzlichkeit überhaupt nicht erkennen, bevor die Zerlegung in die Kausalgesetzlichkeit und die Parallelgesetzlichkeit erfolgt ist. Für

---

<sup>1</sup> Grundrifs S. 30. Die Sperrung des Druckes in den letzten Worten habe ich hinzugefügt.

SCHUPPE geht der Begriff des existierenden Unwahrgenommenen in dem Begriff dessen auf, was seinem Begriffe nach Wahrnehmbares ist, z. B. Rotes, Rundes. Hier klingt wieder die oben bereits bestrittene Lehre von der Realität des Allgemeinen oder Gattungsmäßigen hinein, und, auch hiervon abgesehen, ist nicht verständlich, mit welchem Recht das seinem Begriff nach Wahrnehmbare als existierend bezeichnen kann. Die Notwendigkeit des Eintretens bei tatsächlicher Anwesenheit bestimmter Bedingungen kann man eventuell mit SCHUPPE dem Sein gleichsetzen, jedoch die Notwendigkeit des Eintretens bei möglichem Erfülltsein bestimmter Bedingungen ist von dem Sein absolut zu trennen. Von zahllosen Objekten ist es sehr fraglich, ob sie z. B. jemals gesehen werden. Darf ich sie nun deshalb als existierend bezeichnen, weil sie, wenn jemand in ihrer Nähe und in einer bestimmten Stellung (mit offenen Augen etc.) ihnen gegenüber stände, gesehen würden? Mit welchem Recht darf ich die Begriffe der Existenz so über das tatsächlich Gegebene hinaus in das Gebiet des Möglichen erweitern? **Jedenfalls meine ich noch etwas ganz anderes als diese Möglichkeit** oder „Erwartung“, sie sei auch noch so gesetzlich und zuverlässig, wenn ich etwas Nicht-Wahrgenommenes als existierend bezeichne: ich schreibe ihm auch während des Nicht-Wahrnehmens irgend etwas zu, was wir eben als Existenz bezeichnen. Über diese Schwierigkeit kommt SCHUPPE nicht hinweg. Meine Erkenntnistheorie scheint mir auch hier den richtigen Ausweg zu bieten. Dieser zufolge ergaben sich bei der Zerlegung der Empfindungen (der Erscheinungswelt oder wie man das Unmittelbargegebene sonst nennen will) zwei Bestandteile, die Reduktionsbestandteile und die  $\nu$ -Komponenten<sup>1</sup> (Parallelkomponenten). Erstere stellen den den naturwissenschaftlichen Kausalgesetzen gehorchenden Teil der Empfindungen, letztere den von den Parallelgesetzen (Gesetzen der spezifischen Energie) beherrschten Teil der Empfindungen dar. Die ersteren hören infolge der Reduktionen nicht auf psychisch oder, was hiervon nicht verschieden ist, bewusst<sup>2</sup> zu sein, nur die indi-

<sup>1</sup> Beiläufig gesagt, erinnern dieselben an die Upâdhis der Vedântalehre.

<sup>2</sup> Mit dem Wort bewusst kann man entweder einfach alle tatsächlich gegebenen psychischen Prozesse bezeichnen und dies ist der übliche Sprachgebrauch, oder man kann als bewusst diejenigen psychischen Prozesse bezeichnen, deren Ablauf ausdrücklich und tatsächlich mit der Vorstellung der Beziehung auf mein Ich verbunden ist. Von dem letzteren

viduelle Rückwirkung des individuellen Gehirns ist eliminiert. Wir gelangen also zur Vorstellung<sup>1</sup> einer Existenz, für welche die  $\nu$ -Komponenten ausgeschaltet sind. Das Psychische ist bei diesem Begriff der Existenz nicht preisgegeben, nur die Individualrückwirkung. Wir haben nicht das geringste Recht, etwa für letztere ausschließlich das Attribut „psychisch“ zu reservieren und für die Reduktionsbestandteile (die „reduzierten Empfindungen“) eine andere ganz inhaltlose Form der Existenz (Materie etc.) zu ersinnen. Wenn ich<sup>2</sup> die Augen schliesse und damit z. B. die Rückwirkungen in Bezug auf ein bestimmtes Sehobjekt zu Null werden, so verschwindet die individuelle Gesichtsempfindung, aber nicht ihr Reduktionsbestandteil. Es ist eine der in der Parallelgesetzlichkeit enthaltenen Tatsachen, daß der Rückwirkung Null oder, auf die Hirnrinde bezogen, der Erregung Null bzw. einer unter der Schwelle bleibenden Erregung oder endlich, auf die Reize bezogen, der Abwesenheit des Reizes oder einem im Sinne des WEBERSchen Gesetzes unter der Schwelle bleibenden Reiz das Verschwinden der Individualempfindung entspricht. Ich sehe nicht ein, weshalb wir ein solches Gesetz nicht ebensogut als Tatsache hinnehmen sollten wie z. B. die Gesetze des Gleichgewichts in der Mechanik. Damit ist die Existenzfrage der gerade nicht wahrgenommenen Objekte erledigt. Für die Naturwissenschaft scheint mir nur durch meine Lösung eine volle Aktionsfreiheit gesichert zu sein.

---

Sinn des Worts, welcher besser durch die Bezeichnung „selbstbewusst“ oder „ichbewusst“ wiedergegeben wird, sehe ich hier wie auch in meinen früheren Schriften ganz ab. Die Reduktionsbestandteile sind schlechthin psychisch oder bewußt (im ersten Sinn) oder, wenn man die Elimination der individuellen Rückwirkungen besonders betonen will, „allgemeinbewusst“. Letzteres bedeutet also nicht etwa: „im Bewußtsein eines allgemeinen Ichs oder eines allgemeinen Selbstbewußtseins gegeben“, sondern bedeutet eben nur schlechthin, daß die individuellen Parallelrückwirkungen eliminiert sind.

<sup>1</sup> Ich sage geflissentlich „zur Vorstellung einer Existenz“ und nicht „zu einer Existenz“ und bitte dies meinem skeptischen Standpunkt (Psychophys. Erkenntnistheorie S. 97) zugute zu halten.

<sup>3</sup> Vgl. meine Erkenntnistheorie S. 33, 35 u. s. f. Auf S. 35 ist auf der 9. Zeile von oben statt  $O_x$ -Empfindungen natürlich  $o_x$ -Empfindungen zu lesen.

Aus dem soeben besprochenen Fehler der SCHUPPESchen Erkenntnistheorie erklärt sich meines Erachtens auch die Neigung SCHUPPES, die sekundären Qualitäten LOCKES nicht zum Subjektiven, sondern zum „objektiv Wirklichen“ zu rechnen.<sup>1</sup> Der Raum ist für SCHUPPE mit Qualitäten erfüllt (S. 446 und vielfach sonst). Die Abhängigkeit der Farbe von der Lagerung und Bewegung der Atome soll für die erkenntnistheoretische Logik nicht in Betracht kommen. Alle diese Widersprüche mit den physikalischen Tatsachen fallen bei meiner Deutung weg. Bei meiner „Reduktion“ fällt nicht nur das weg, was ein individuelles Subjekt vom anderen unterscheidet, sondern alles das, was wir als spezifische Energien bezeichnen.

#### D. Ding an sich und Kausalitätsprinzip.

Darin, daß ein Ding an sich ein Unding, d. h. ein ganz inhaltloser und noch dazu durch einen falschen Schluß gebildeter Begriff ist, stimme ich mit SCHUPPE völlig überein. Speziell lassen seine Ausführungen im Grundriß (S. 10 ff.) in dieser Richtung an Deutlichkeit nichts zu wünschen über. Ich habe daher hier nur wenig anzumerken. Zunächst bezüglich der Anwendung des sog. Kausalitätsprinzips auf die Erscheinungen (Empfindungen) zum Behuf der Konstruktion eines Dings an sich. Bekanntlich hat man schon sehr bald KANT vorgeworfen, daß er bei der Annahme eines Dings an sich von dem Kausalitätsbegriff einen unerlaubten transzendenten Gebrauch gemacht habe. Viel wesentlicher scheint mir die fehlerhafte doppelte Anwendung<sup>2</sup> des Kausalitätsprinzips, welche bei dieser Konstruktion des Dings an sich unvermeidlich unterläuft. Für einen Erscheinungskomplex  $b$  postulieren wir erstens einen ihn verursachenden Erscheinungskomplex  $a$  innerhalb der Erscheinungsreihe und zweitens ein ihm zu Grunde liegendes, d. h., wenn wir das Kausalitätsprinzip zum Beweis des Dings an sich gebrauchen, auch wieder ihn verursachendes „Ding an sich“ außerhalb der Erscheinungsreihe. Die Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes ist nur innerhalb der Erscheinungsreihe nach-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Grundriß S. 33 Siehe auch Normen des Denkens Nr. 7 S. 394.

<sup>2</sup> Ich wage nicht bestimmt zu entscheiden, ob SCHUPPE im Menschl. Denken S. 9 auch an diese doppelte Anwendung gedacht und sie schon damals verworfen hat.

gewiesen; damit verbietet sich geradezu eine zweite Anwendung auf irgend ein anderes Gebiet hin.

Dafs ich endlich dem Kausalitätsgesetz nicht die Apriorität zugestehen kann, welche SCHUPPE ihm namentlich im menschlichen Denken (S. 130 ff.) vindiziert, bedarf nicht der Hervorhebung. Ich hoffe auf diese Frage demnächst bei einer Auseinandersetzung mit den MACHSchen erkenntnistheoretischen Anschauungen ausführlich zurückzukommen.

Schuldig bleibt uns SCHUPPE eine erkenntnistheoretische Untersuchung der Umformungsmethoden, welche die Naturwissenschaft an den Erscheinungen ausführt. Darin erblicke ich die Bedeutung meiner Reduktionsvorstellungen bzw. Reduktionsbestandteile, dafs sie im Sinne der naturwissenschaftlichen Beobachtungstatsachen (nicht im Sinne vieler naturwissenschaftlicher Hypothesen über Materie etc.) an Stelle des Dings an sich treten.

### E. Die Pluralität der Ichs.<sup>1</sup>

AVENARIUS hat das Problem, welches in der Tatsache liegt, dafs der eine „Umgebungsbestandteil“ (z. B. ein bestimmter Baum) seiner Terminologie bei mir und zahlreichen Mitmenschen ebensoviele Empfindungen hervorruft, fast ganz übersehen. Mit der Verwerfung der Introjektion taucht auch dies Problem auf. Wenn die Empfindungen nicht „in unserer Hirnrinde sind“, sondern, wie AVENARIUS, SCHUPPE und ich gemeinschaftlich annehmen, nur da sind, wo sie im Raum von uns gesehen, gehört, gefühlt werden u. s. f., so erhebt sich doch die Frage: wie verhält sich meine Empfindung eines bestimmten Baums zu der Empfindung, welche mein Mitmensch M an derselben Stelle von demselben Baum hat? Um so dringlicher wird diese Frage, als unsere beiden Empfindungen je nach unserem Standort nicht vollständig übereinstimmen. SCHUPPE hat zuerst einen wesentlichen Teil dieser Frage gelöst, und hierin erblicke ich — nächst der Beseitigung der Introjektion — seine zweite grofse erkenntnistheoretische Entdeckung. Schon in der erkenntnistheoretischen Logik (S. 77 ff.) spricht er den Satz aus, dafs „ein Teil des Be-

<sup>1</sup> SCHUPPE braucht meist den Plural „die Iche“, wie man ihn z. B. auch bei FICHTE findet. Dem jetzt herrschenden Sprachgebrauch, welcher übrigens auch früher überwog, scheint mir die Form „die Ichs“ mehr zu entsprechen.

wufstseinsinhalts den Ich — seiner und ihrer Natur nach — gemeinsam ist“ (vgl. auch S. 658 und S. 696 ff.). Klarer noch ist die Darstellung im Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik. Ich kann mir nicht versagen, die Hauptstelle hier wörtlich anzuführen (S. 30): „Da nach obiger Lehre (d. h. derjenigen SCHUPPES) das Ich, welches Inhaber der Wahrnehmungen ist, nicht räumlich begrenzt ist, so liegt nicht nur nicht der mindeste Grund vor, die natürliche Ansicht, daß die Iche im Falle übereinstimmender Wahrnehmung wirklich dasselbe numerisch Eine wahrnehmen, gewaltsam umzudeuten, sondern es ist auch nicht mehr möglich. Der erfüllte Raum, welcher uns bewußt ist, ist derselbe eine Raum, und wenn die Ausschnitte desselben und die ihn erfüllenden Wahrnehmbaren nach festen Gesetzen in den Bewußtseinsinhalten wechseln resp. irgendwie voneinander abweichen, so ist es absolut nichts Widersprechendes, nichts Unmögliches oder auch nur Befremdliches, sondern ganz selbstverständlich, daß es dasselbe wirklich Eine ist, welches bald von mehreren zugleich, bald nacheinander wahrgenommen wird, und daß die Unterschiede der Wahrnehmungen, soweit sie in dieser objektiven Wirklichkeit als gesetzlich an bestimmte Bedingungen geknüpfte begründet sind, dieselbe Existenz des für alle Wahrnehmbaren haben, soweit sie dies aber nicht sind, auf die physische oder psychische Eigenart des Individuums zurückführbar als subjektive Alterationen gelten müssen. Auch im letzteren Falle ist, soweit die Wahrnehmungen doch noch übereinstimmen, dasselbe wirklich Eine wahrgenommen, und mit ihm verquickt, zu dem Bilde des einen Dinges oder Ereignisses verschmolzen ist das Alterierende, Subjektive. Wenn auch die beiden Bestandstücke nicht wie Konkreta voneinander abtrennbar sind, sondern jenes nur in gewissen Partien zum Teil abstrakter Art besteht, so ist es eben die das physische und psychische Individuum ausmachende Gesetzlichkeit, nach welcher das wirklich Eine nicht vollständig, sondern mit subjektiven Abänderungen dieses Bewußtseins Objekt wird.“

Mit diesen Sätzen kann ich fast vollständig übereinstimmen. Meine Ansicht gestaltet sich nur dadurch viel einfacher, daß das Gemeinsame der Empfindungen der verschiedenen Individuen nichts anderes ist als der Reduktionsbestandteil der Empfindungen, d. h. ihre von den individuellen Rückwirkungen befreite Komponente.

In den weiteren Schlüssen und in den folgenden Entwicklungen gehen allerdings unsere Meinungen wieder weit auseinander. SCHUPPE meint, „daß die überein- und zusammenstimmenden Wahrnehmungen eben auch an dasjenige geknüpft und in demjenigen begründet sind, was dem individuellen Bewußtsein gemeinsam ist, das ist das Gattungsmäßige des Bewußtseins überhaupt, welches allen möglichen spezifischen und individuellen Unterschieden (den Bestimmtheiten) als Bedingung ihrer Denkbarkeit zu Grunde liegt“. Ich kann nicht einsehen, weshalb das Gemeinsame der Wahrnehmungen der verschiedenen Menschen überhaupt noch einmal an etwas geknüpft oder in etwas begründet sein sollte. Und gar nun das „Gattungsmäßige des Bewußtseins überhaupt“! Gewiß trägt das Gemeinsame der Wahrnehmungen, der Reduktionsbestandteil der Empfindungen insofern einen allgemeineren Charakter, als die individuellen  $\nu$ -Komponenten eliminiert worden sind, aber deshalb hat es doch mit einem Allgemeinbegriff im gewöhnlichen Sinn, einem Gattungsbegriff nichts zu tun. Ein solcher umfaßt eine Reihe verschiedener, aber ähnlicher Individuen, deren gemeinsame Merkmale numerisch nicht identisch sind: die charakteristische Fühlerform des Maikäfers existiert so oft, als es Maikäferindividuen gibt. Der Reduktionsbestandteil, das Gemeinsame der Empfindungen existiert hingegen nur einmal, es ist dasselbe numerisch Eine, wie SCHUPPE selbst sagt. Es verhält sich zu den individuellen Empfindungen nicht wie die Gattung zur Art, sondern etwa wie ein Bild zu seinen Erscheinungsweisen bei verschiedener Beleuchtung. Es handelt sich nicht um einen Gattungsbegriff, sondern um ein gemeinsames Substrat der Individualempfindungen, dessen Vorstellung durch unsere Ideenassoziation aus den Individualempfindungen abgeleitet worden ist, und nur in diesem Sinn um eine Allgemeinvorstellung.<sup>1</sup>

So wird es auch verständlich, daß SCHUPPE die Grenze zwischen dem gemeinsamen Substrat und den individuellen Zugaben ganz anders zieht als ich. Wenn ich SCHUPPE recht verstehe, ist er geneigt, dem ersteren die sekundären Qualitäten LOCKES, Farbe etc. nicht völlig abzusprechen, während sie nach

---

<sup>1</sup> Man täte wohl besser in der Logik die Allgemeinbegriffe eines Gemeinsamen, welches in den Individuen numerisch ein und dasselbe ist, als Substratbegriffe besonders abzuscheiden.

meiner Anschauung als solche ganz den „Rückwirkungen“ zufallen (vgl. oben S. 27).

Auch die Auffassung der anderen „Ichs“ gestaltet sich bei SCHUPPE — vielleicht auch im Zusammenhang mit der soeben besprochenen Differenz, namentlich aber im Zusammenhang mit der verschiedenen Auffassung des eigenen Ich — abweichend. SCHUPPE betont: die Existenz anderer Ichs ist zwar erschlossen, aber doch ebenso unzweifelhaft als z. B. gewisse Aussagen über die Sterne oder das Erdinnere, welche ebenfalls nicht auf tatsächlicher Wahrnehmung beruhen (S. 77). Ein Transcensus scheint ihm mit diesem Schluß auf andere Ichs nicht verbunden (vgl. auch S. 699). Da ich schon die Annahme des eigenen Ichs, wenn sie etwas anderes bedeuten soll als die Annahme eines an mein Gehirn gebundenen Komplexes von Rückwirkungen, als eine unzulässige Transzendenz erwiesen zu haben glaube, so gilt dies natürlich auch von dem Analogieschluß auf andere solche transzendente Ichs. Nach meiner Auffassung (Psychoph. Erkenntnisth. S. 38) handelt es sich sowohl bei dem eigenen Ich wie bei den fremden Ichs um Komplexe individueller Rückwirkungen (l. c. S. 40) oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Summe der „Rückwirkungen“ der einzelnen Gehirne (streng genommen der Reduktionsbestandteile derselben). Eine spätere Auseinandersetzung mit der Erkenntnistheorie von v. SCHUBERT-SOLDAN wird mir Gelegenheit geben, die Differenz zwischen dieser Anschauung und den verschiedenen Formen des Solipsismus noch näher zu erörtern.

#### F. Die Reflexionsprädikate.

Es ist eines der größten Verdienste SCHUPPES, die eigenartige Stellung der von ihm sog. Reflexionsprädikate aufgedeckt und namentlich auch auf ihre erkenntnistheoretische Bedeutung hingewiesen zu haben. Bei diesen Reflexionsprädikaten soll es sich um eine Prädikation handeln, „welche das Prädikat einem anderen der drei von SCHUPPE abgegrenzten Gebiete entnimmt, als dem das Subjekt angehört“ (S. 155). Das als Objekt fungierende Ding, auf welches sich die inneren Zustände und Tätigkeiten der Seele beziehen, kann auch zum Subjekt gemacht und von ihm ausgesagt werden, was die Tätigkeit der Seele an ihm getan hat, z. B. daß es gesehen, gedacht, geliebt, gewollt werde u. s. f., daß es existiert u. s. f. Weitere Ergänzungen zu

dieser Lehre von den Reflexionsprädikaten finden sich im Hauptwerk namentlich S. 269, 376, 428, 456, 506, 522 ff., 564, und schliesslich widmet ihnen SCHUPPE ein besonderes Kapitel S. 622 ff. Das erkenntnistheoretische Interesse an diesen Reflexionsprädikaten liegt klar zu Tage; beziehen sich doch alle die hierhergehörigen Urteile direkt oder indirekt gerade auf dasjenige Verhältnis, welches für die Erkenntnistheorie ein Hauptproblem ist, auf die Beziehung zwischen „Ich“ und Objekt.

So sehr ich nun das Verdienst SCHUPPES anerkenne bezüglich der Hervorhebung dieser „Reflexionsprädikate“, so kann ich doch seiner Auffassung derselben in manchen Punkten nicht beipflichten. Vor allem glaube ich nicht, daß die SCHUPPESchen Reflexionsprädikate, wofern man von der logischen Form absieht und ihren psychologischen Inhalt berücksichtigt, getrennt werden können von den Prädikationen über das Ich. SCHUPPE sagt, daß das Ich in einer besonderen Form der Prädikation sich selbst zum Objekt macht und von sich Bestimmungen aussagt, die so in ihm als Teil oder Bestandteil erkannt werden können, wie in den Objekten ihre Eigenschaften (S. 154), und unterscheidet davon noch Prädikationen, in welchen die Denkarbeit als solche zum Gegenstand des Bewusstseins gemacht wird (S. 155). Ich kann nun zwischen diesen beiden Prädikationen und den Reflexionsprädikationen keinen inhaltlichen Unterschied finden. Inhaltlich kommt es doch auf dasselbe hinaus, ob ich sage: „ich sehe eine Rose“ und „ich denke eine Rose“ oder ob ich sage: „eine Rose wird von mir gesehen“ und „eine Rose wird von mir gedacht“. Auch in den Prädikationen über mein Ich muß ich ein Objekt, ein spezielles oder im allgemeinen ein Objekt, hinzudenken; Prädikat und Subjekt liegen schliesslich also doch auch auf verschiedenen „Gebieten“. Bei den Prädikationen über mein Ich in der Aktivform („ich sehe die Rose“) wird diese Tatsache nur dann verschleiert, wenn es sich um allgemeine Prädikationen handelt („ich sehe“ ohne spezielles Objekt). Dann könnte man glauben, daß das Sehen noch im Gebiet des Ichs liegt und daß sonach die ganze Prädikation sich auf einem einzigen „Gebiet“ im Sinne SCHUPPES abspielt. Indes ergibt eine nähere Überlegung sofort, daß auch hier das Objekt nicht verschwunden, sondern nur verallgemeinert bzw. unbestimmt gelassen ist.<sup>1</sup> Ein Sehen ohne Sehobjekt ist ein Unding. Gerade,

<sup>1</sup> In der Tat kann ich auch sehr gut die entsprechenden allgemeinen

wer wie SCHUPPE mit Recht die Introjektion und Projektion verwirft, darf nicht zwei Gebiete<sup>1</sup> unterscheiden und nun das Sehen, Denken, Wollen etc. als Verbindungsstrasse zwischen beiden behandeln. Auch als Abstraktion ist dies nicht zulässig.

Auch wenn SCHUPPE etwa die Ich-Prädikationen auf Willens-, Gefühl-<sup>2</sup> und Denkprozesse s. str. einschränken wollte, würde ich eine Trennung dieser Ich-Prädikationen im engeren Sinn von den „Reflexions-Prädikationen“ nicht für zulässig halten. Auch bei den Ich-Prädikationen s. str. ist das Hinzudenken eines speziellen oder allgemeinen Objekts unerläßlich.

Meines Erachtens fallen also die Reflexionsprädikationen SCHUPPES, soweit sie überhaupt eine besondere Stellung beanspruchen, mit den Ich-Prädikationen zusammen. Beide gemeinschaftlich verdienen jedoch in der Tat psychologisch und erkenntnistheoretisch die größte Beachtung. Es fragt sich nämlich, ob wir nun wirklich mit diesen Reflexionsprädikaten im weiteren Sinn — unter diesem Namen möchte ich die SCHUPPESchen Reflexionsprädikate s. str. und die Ich-Prädikate zusammenfassen — neue Inhalte denken oder ob es sich um bequeme verallgemeinernde Zusammenfassungen häufig vorkommender psychologischer Situationen („Sehen“ etc.) durch die Sprache handelt. Ich entscheide mich durchaus für die letztere Alternative und verweise auf die Beweisführung in meiner physiologischen Psychologie (6. Aufl., S. 148). Ich will hier nur hinzufügen, daß z. B. auch SIGWART<sup>3</sup> die Schwierigkeit dieser Reflexionsprädikate im weiteren Sinn nicht entgangen ist und daß er, um die Existenz solcher Reflexionspräparate zu retten, sich genötigt sieht, z. B. für alles Sehen „eine gleichartige sich als solche auf unmittelbare Weise ankündigende Erregung des Subjekts anzunehmen, die unmittelbar als verschieden von der Erregung aufgefaßt wird, welche allem Hören gemeinsam ist“. Es liegt auf der Hand, daß dies „sich auf unmittelbare Weise Ankündigen“ das Problem nicht im geringsten löst. Nach meiner Auffassung ist das Problem falsch gestellt. Wir kommen über die Allgemein-

---

Reflexionsprädikate bilden: „etwas wird gesehen“ oder „es wird gesehen“.

<sup>1</sup> Daher halte ich auch den von SCHUPPE vielfach gebrauchten Vergleich (Ich-Mittelpunkt und Peripherie der Objekte) nicht für zweckmäßig.

<sup>2</sup> Vgl. S. 526 u. 623 ff.

<sup>3</sup> Logik. 2. Aufl., 2. Bd., S. 189 ff. 1893.

vorstellungen Farbe, Licht etc. auf optischem Gebiet nicht hinaus, im Reflexionsprädikat „Sehen“ wird uns dies nur vorgetäuscht. Wenn ich das Urteil fälle: „die Rose wird von mir gesehen“, so stelle ich mir nicht etwa ein „Sehen“ vor, sondern ich assoziiere mit der Gesichtsvorstellung bzw. Gesichtsempfindung Rose die Vorstellungen meines Auges, meines Gehirns, meines Körpers, meiner Persönlichkeit im allgemeinen (meines „sekundären Ich“) und kausale Beziehungsvorstellungen zwischen der ersteren und den letzteren. Wenn ich „Hören“ und „Sehen“ und „Vorstellen“ und „Urteilen“ und „Fühlen“ unterscheide, so meine ich damit doch nichts anderes als die undefinierbaren Verschiedenheiten, welche zwischen den Gesichtsvorstellungen im allgemeinen, Gehörsvorstellungen im allgemeinen, Erinnerungsbildern im allgemeinen etc. bestehen. Von den zugehörigen psychischen Prozessen als solchen habe ich keine Vorstellung, kann also über sie auch keine Urteile bilden. Die geläufigen Sätze der Sprache: ich sehe, fühle, freue mich etc. drücken denn in der Tat auch nichts anderes als einen speziellen oder allgemeinen Tatbestand von Empfindungen und Vorstellungen aus und ihre Beziehung zum Körper und zum sekundären Ich. Eine Vorstellung des psychischen Prozesses wollen wir damit gar nicht geben. Höchstens können wir dabei noch einen unbestimmten und unbestimmbaren Vergleich mit körperlichen Prozessen im Auge haben. SCHUPPE hat in so ausgezeichnete Weise dargelegt (S. 152), daß der Satz „die Rose ist rot“ psychologisch ganz anders zu analysieren ist, als es die gewöhnliche Logik, irregeleitet vom sprachlichen Ausdruck getan hat; sollten nicht auch Urteile wie „die Rose wird von mir gesehen“ bei der psychologischen Analyse eine ganz andere und zwar die oben von mir gegebene Zusammensetzung zeigen? Ein solches Ergebnis würde mit der Verwerfung des SCHUPPESchen Ichs natürlich in bestem Einklang stehen.

Im Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik findet sich S. 164 ff. eine eingehende Behandlung der Reflexionsprädikate. Wenn ich SCHUPPE recht verstehe, ist hier der Begriff des Reflexionsprädikats wesentlich modifiziert. Hier äußert SCH. z. B. „Die Urteile: die Rose ist rot, sie blüht, ist eine Blume, ziert den Garten desgleichen stellen direkt die Begriffsinhalte des Subjekts und des Prädikates als das eine Ganze vor Augen; fragen wir nach dem Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat und er-

kennen, daß dieses Ganze nicht bloß in einem augenblicklichen räumlichen Nebeneinander besteht, sondern in dem Zusammengehören, einem Verursachen und vielfältigen Bedingen, sich gegenseitig notwendig resp. möglich sein, so ist, wenn diese Auskunft der logischen Reflexion in den obigen Worten ausgedrückt zum Prädikat gemacht wird, dieses ein Reflexionsprädikat“. Ich halte diese neue Definition nicht für unmittelbar identisch mit derjenigen der „Erkenntnistheoretischen Logik“. Die „Tätigkeit der Seele“, von welcher in letzterer die Rede war, scheint hier zurückzutreten und die mehr als räumliche Beziehung in den Vordergrund zu treten. Ich will nicht bestreiten, daß eine Verbindung der beiden Definitionen eventuell herzustellen ist, und hoffe, daß SCHUPPE sich noch entschließen wird, seine Lehre von den Reflexionsprädikaten nochmals in einer übereinstimmenden, definitiven Form abzuhandeln. Vorläufig sind wir auf seine jetzigen Darstellungen angewiesen. Bei diesen ist mir unverständlich, inwiefern z. B. „Die Rose wird gesehen“ ein Reflexionsprädikat involvieren soll, während das Urteil: „die Rose ist rot“ ein solches nicht enthalten soll. „Die Rose ist rot“ kann schließlich doch auch nur bedeuten „die Rose wird rot gesehen“, das Urteil „die Rose ist rot“ unterscheidet sich inhaltlich sonach nur dadurch von dem Urteil „die Rose wird gesehen“, daß erstens das Prädikat qualitativ spezieller ist („rot bzw. rot gesehen“ statt „gesehen“), zweitens aber dieses selbe Prädikat zeitlich allgemeiner ist, d. h. weniger deutlich auf ein gegenwärtiges Gesehenwerden hinweist. Natürlich sind dies auch Differenzen, aber diese Differenzen scheinen mir erkenntnistheoretisch von untergeordneter Bedeutung und namentlich nicht von der ihnen durch SCHUPPE zugeschriebenen Bedeutung zu sein.

Man könnte im Hinblick auf die soeben hervorgehobene Verschiedenheit der Darstellung geradezu zweifeln, ob SCHUPPE vom Standpunkt des Grundrisses (1894) noch das Urteil: die Rose wird gesehen, uneingeschränkt als Reflexionsprädikation gelten lassen würde. In der Erkenntnistheoretischen Logik schien das Wesentliche der Reflexionsprädikationen die Aussage einer Tätigkeit der Seele zu sein, und als solche Seelentätigkeit schien z. B. auch die einfach-räumliche Wahrnehmung zu genügen. Im Grundriß scheint SCHUPPE die Aussage einer durch unsere Seelentätigkeit und zwar speziell durch logische Re-

flexion herausfindbaren mehr als räumlichen Beziehung für die Reflexionsprädikationen zu verlangen.

Gerade, weil ich auch anderweitig gehört habe, daß die SCHUPPESche Lehre von den Reflexionsprädikaten, so wie sie vorliegt, unklar und widerspruchsvoll ist oder wenigstens scheint, wollte ich diesen Zweifeln im vorstehenden kurz Ausdruck geben. Ein näheres Eingehen wird sich erst dann empfehlen, wenn über die eigentliche Meinung SCHUPPES kein Zweifel mehr besteht.

G. Die kategoriale Beziehungsvorstellung der Verschiedenheit. Die erste Verarbeitung des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestands.

Oben wurde bereits in ablehnendem Sinne die erkenntnistheoretische Bewertung der Allgemeinbegriffe bei SCHUPPE besprochen. Aber auch wenn man von dieser absieht, bleibt eine nicht unwesentliche Differenz zwischen der SCHUPPESchen und meiner Darstellung der ersten Verarbeitung des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestands, eine Differenz, welche wohl zum guten Teil mit der logischen Tendenz und Grundlage der SCHUPPESchen Erkenntnistheorie zusammenhängt.<sup>1</sup>

Schon im „Menschlichen Denken“ spricht SCHUPPE davon, daß durch eine besondere Tat („erste Bewegung“) die „noch nicht zum Gedanken erhobene Nervenaffektion oder Empfindung erst in das Bewußtsein gehoben werde und zum „Gedanken“<sup>2</sup> werde. Mit ULRICI erblickt er in diesem Vorgang ein „Werk des Identitätsprinzips“, aber — abweichend von ULRICI — nimmt er an, daß das Identitätsprinzip, welches später in allen unseren Urteilen wirksam ist, hier schon unbewußt, gewissermaßen „vorhistorisch“ als wirksam vorausgesetzt werden muß. „Eigentlich“, sagt er selbst<sup>3</sup>, „dürfen wir uns jenen Vorgang nicht wie ein gewöhnliches Urteil vorstellen, in welchem ein Prädikat mit einem Subjekte verbunden wird, sondern als eine Vereinigung des geistigen Elementes mit dem sinnlichen, hervorgebracht durch jene geheimnisvolle Kraft, welche eben jenes

<sup>1</sup> Auch der Einfluß ULRICIS dürfte beteiligt sein. Vgl. Das menschl. Denken S. 46.

<sup>2</sup> Dabei ist zu beachten, daß SCHUPPE stets geneigt ist, das Wort „Denken“ im Sinne von „im Bewußtsein haben“ zu gebrauchen. Das Bewußtsein ist ihm stets lebendige Thätigkeit, während ich es nur als eine allgemeine Eigenschaft der psychischen Prozesse kenne (vgl. z. B. auch Natürl. Weltansicht S. 9 ff.).

<sup>3</sup> Das menschliche Denken S. 49.

geistige Element, das Denken selbst ist, ohne welches weitere Verwendung und Verbindung unmöglich ist, das nicht nur den ersten Sinnenreiz zum Gedachten und zum Wort macht, sondern auch alle weitere Verbindung von Gedanken und Worten zu Urteilen und Schlüssen bewirkt . . . .“ Als Fixieren, Bestimmen und Festmachen des aufgenommenen Eindrucks, Aufnehmen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit, Aneignen, Aufnehmen der Hirnaffektionen<sup>1</sup> ins Bewußtsein, kann man nach SCHUPPE diesen ersten Prozeß auch bezeichnen. Das eigentliche Unterscheiden und Wiedererkennen (Identifizieren) ist nach SCHUPPE nur sekundär, ist, wie er sich ausdrückt, „nur die sichtbare notwendige Folge jener Tat“.

Wenn ich recht sehe, ist SCHUPPE dieser Lehre auch in der Erkenntnistheoretischen Logik im wesentlichen treu geblieben. S. 145 heißt es: „Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß in diesem einfachsten Bewußtseinsinhalt, der sich uns als unzerlegbares Ganzes präsentiert, auch ein Anteil ist, der dem Denken als solchem zukommt, zwar nicht dem Denken im engeren und eigentlichen, doch aber dem im weiteren Sinne, und daß er ein geistiges Eigentum ist, etwas im weiteren Sinne doch jedenfalls allem geistigen Geschehen Gleichartiges, insoweit schon, um überhaupt in ihm erscheinen und als Bestandteil verwendet werden zu können. Daß die voraussetzende Denkarbeit passend mit dem Namen des Identitätsprinzipes bezeichnet werden kann, glaube ich im „Menschlichen Denken“ erwiesen zu haben, weil wir uns diesen Vorgang nicht anders denken können als das Aufnehmen des Eindruckes in seiner positiven Bestimmtheit, zugleich natürlich mit dem Ausschluss von allem anderen, worin allein seine Denkbarkeit und seine Verwendbarkeit im Denken besteht.“

Im Grundriß (S. 39) weicht die Darstellung insofern etwas ab, als SCHUPPE bestimmter erklärt, daß man das Fixieren und Aufnehmen nicht als eine subjektive Tätigkeit denken dürfe, sondern nur als das Bewußtsein von dieser positiven Bestimmtheit, durch welche eben erst Unterscheidbarkeit von anderem möglich ist. Ausdrücklich fügt er bei: „Die psychologische Voraussetzung des nötigen Erinnerungsbildes sowie die psychologische Seite des Wiedererkennens gehen uns hier nichts an.

<sup>1</sup> Demgegenüber bitte ich zu bedenken, daß uns diese „Hirnaffektionen“ doch auch nur als bewußte Empfindungen gegeben sind.

Das Wiedererkennen oder Insbewußtseintreten der Identität findet freilich mit der ins Bewußtsein tretenden positiven Bestimmtheit zugleich statt, aber der Begriff desselben und der dieses Bestimmten sind doch zu unterscheiden.“

Es versteht sich von selbst, daß an dieser Frage der ersten Verarbeitung der gegebenen Empfindungen sowohl die Psychologie als auch die Erkenntnistheorie ein ganz wesentliches Interesse hat. Ich will deshalb im folgenden auf die SCHUPPESche Antwort noch etwas ausführlicher eingehen.

Zunächst muß ich im geraden Gegensatz zu SCHUPPE behaupten, daß in erster Linie eine psychologische und psychophysiologische quaestio facti vorliegt. Wir haben einfach empirisch festzustellen: Was geschieht tatsächlich? Meine Antwort lautet so: Alle unsere Empfindungen sind als solche bewußt. Unbewußte Empfindungen sind erst durch ungenügend begründete Hypothesen eingeschmuggelt worden. Die Empfindung weckt durch Assoziation ein Erinnerungsbild einer gleichen oder mehr oder weniger ähnlichen Empfindung. Diesen Ähnlichkeitsassoziationen, welche man sich natürlich nicht als disparaten, d. h. springenden Prozefs, sondern ebenso wie den zu Grunde liegenden materiellen Vorgang als kontinuierlich im Sinne einer „Verschmelzung“ oder partiellen Koinzidenz vorzustellen hat, entspricht das Wiedererkennen im Sinne der sog. Bekanntheitsqualität. Nur zuweilen schließt sich daran weiter ein Wiedererkennungsurteil, d. h. das Urteil: dieser Gegenstand ist derselbe, den ich früher schon gesehen etc. habe.

Woher weiß SCHUPPE, daß „eine noch nicht zum Gedanken erhobene Nervenaffektion oder Empfindung“ existiert? Und vor allem, was fügt SCHUPPES „Auffassen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit“, welches SCHUPPE vom Wiedererkennen trennen will, zu der Empfindung hinzu? Die Empfindung ist doch als solche qualitativ bestimmt und positiv und bewußt. Was soll noch dies Auffassen? Ich kann mir nicht anders denken, als daß SCHUPPE hier durch den Einfluß<sup>1</sup> des KANTSchen Apprehensionsbegriffes und dieser oder jener Variante des Apperzeptionsbegriffs von der durch seine eigenen erkenntnistheoretischen Sätze gewiesenen Bahn abgedrängt worden ist. Der Begriff „dasselbe“ und „der Begriff dieses Bestimmten“ sind gewiß zu unterscheiden, aber nicht, wie SCHUPPE will, durch das

<sup>1</sup> Vgl. auch S. 36, Anm. 1.

Auffassen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit, sondern dadurch, daß der Begriff „dasselbe“ ein Wiedererkennungsurteil (Wiedererkennen in Urteilsform) involviert, während der „Begriff dieses Bestimmten“ nichts anderes ist als das von jeder Empfindung zurückbleibende Erinnerungsbild. Ich betrachte das „Auffassen“ als einen durch nichts belegten, hypothetischen Akt, der, wie so viele andere hypothetische Seelentätigkeiten, nichts erklärt und nichts zu erklären hat.

Damit ist auch das Identitätsprinzip der etwas mystischen Rolle entkleidet, welche es nach SCHUPPE bei allen Bewußtseinsvorgängen spielen soll. Bei der bewußten Empfindung als solcher hat es überhaupt nichts zu tun und ist vielmehr nichts anderes als eine der wichtigsten Beziehungsvorstellungen, welche nicht nur bei dem Wiedererkennen, sondern auch bei dem Aufbau unserer zusammengesetzten Vorstellungen und unserer Urteile als Hauptfaktor wirksam ist und die Verarbeitung des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestandes zusammen mit der Kausalitätsvorstellung und der von mir hinzugefügten Rückwirkungsvorstellung vollständig beherrscht. Insofern habe ich sie als Kategoriaalvorstellung bezeichnet. Man darf jedoch nicht vergessen, daß der Name Identitätsprinzip sehr unglücklich gewählt ist. Es handelt sich erstens nicht um ein Prinzip, sondern um eine Beziehungsvorstellung, und zweitens ist die Identität ein relativ seltener Spezialfall. Verschiedenheit und Ähnlichkeit, Veränderung und Ähnlichbleiben sind die Hauptfälle, welche das Prinzip umfaßt (vgl. meine Erkenntnisth. S. 7 ff.).

Dabei verkenne ich durchaus nicht, daß das Wiedererkennen selbst erkenntnistheoretisch noch große Schwierigkeiten darbietet. Die Beziehung des Erinnerungsbildes auf die Grundempfindung und die Identifikation beider im Wiedererkennen bleibt ein Problem, zu dessen Lösung ich nur auf die tatsächliche Übereinstimmung der an die Grundempfindung und der an das Erinnerungsbild assoziierten Vorstellungen hinweisen kann; aber das Problem wird durch die SCHUPPEsche Hypothese der Lösung keinen Schritt näher geführt.

Schließlich kann ich nicht umhin zu betonen, daß SCHUPPE zu seiner hypothetischen Zerlegung der Empfindung in ein Objekt und in ein Ergreifen des Objekts, jedenfalls auch durch seine früher bereits besprochene und von mir bekämpfte Ich-Hypothese gedrängt worden ist. Nachdem er ein Ich als Ur-

tatsache aufgestellt hatte, muß natürlich dieses Ich die Empfindung erst „ergreifen“ (S. 145). Es scheint mir auch gar nichts zu helfen, daß SCHUPPE ausdrücklich selbst erklärt, daß „die Vorstellung von einer Tätigkeit des Subjekts, welche das Objekt ergriffe, nicht im eigentlichen Sinne zulässig sei, da wir das Objekt als noch unergriffenes, welches erst ergriffen würde, uns nicht vorstellen können, und daß dieses Zusammen der beiden Bestandteile eben Urtatsache sei und uns als Urvoraussetzung gelten müsse“. In welchem Sinn ist dann diese Vorstellung des Ergreifens noch zulässig oder gar als Hypothese behufs kürzerer, korrekterer und allgemeinerer Beschreibung der Tatsachen gerechtfertigt? Auch an diesem Punkte scheint mir sich wieder zu zeigen, daß die SCHUPPESche Spaltung des erkenntnistheoretischen Fundamentalbestands in Objekt und Ich und ein Ergreifen nicht nur unbewiesen und unaufklärend, sondern auch undurchführbar ist. Sie fügt zu den schweren Problemen der Erkenntnistheorie ein neues Rätsel hinzu und entpuppt sich selbst als „nicht im eigentlichen Sinn zulässig“. Demgegenüber scheint mir meine Zerlegung des erkenntnistheoretischen Fundamentaltatbestands in die „Reduktionsbestandteile“ und die  $\nu$ -Komponenten bis in alle Konsequenzen durchführbar und durchaus geeignet zur allgemeinsten und kürzesten und korrektesten Beschreibung der Tatsachen. An Stelle des „Ergreifens“ treten die wohlbekanntesten physikalischen und psychophysiologischen Vorstellungen der Kausalwirkungen und der Parallelwirkungen (d. h. der sog. spezifischen Energien).

Selbstverständlich habe ich mit diesen Auseinandersetzungen die SCHUPPESchen Lehren nicht erschöpft. Eine erschöpfende Darstellung war auch in keiner Weise mein Zweck, ich beabsichtigte vielmehr nur einen Vergleich einiger Hauptpunkte der SCHUPPESchen Erkenntnistheorie und der meinigen zu versuchen und die meinige gegenüber der SCHUPPESchen zu verteidigen und in einzelnen Punkten weiter zu entwickeln. Die SCHUPPESche Erkenntnistheorie hat nach meiner Überzeugung noch nicht die verdiente Beachtung gefunden. Ich halte sie für eine der bedeutendsten des vergangenen Jahrhunderts. Auch die Begründung dieser Ansicht ist ein Zweck der vorausgegangenen Erörterungen gewesen.

(Eingegangen am 3. Juli 1903.)